

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 20 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 $\frac{1}{2}$ in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 3. September 1892.

Insertate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 $\frac{1}{2}$. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Zur Geschichte des Eisens und der Eisenindustrie.

V.

Wo die Entwicklung der Eisenindustrie hinweist und was sie hauptsächlich lehrt.

Die Entwicklung der Eisenindustrie in neuester Zeit wird charakterisiert durch die Zahl der in Thätigkeit befindlichen Hochöfen und deren Verhältnis zur Menge des produzierten Eisens. Früher vermehrten sich die Hochöfen mit dem Anwachsen der Produktion. So geschah es z. B. in England noch bis zum Jahre 1866. Denn während im Jahre 1860 die 3,827,000 engl. Tonnen Roheisen von 582 Hochöfen geliefert wurden, so daß jeder Hochofen durchschnittlich 6574 englische Tonnen per Jahr lieferte, waren 1866 zur Lieferung von 4,524,000 Tonnen 618 Hochöfen nöthig, wenn schon die Leistungsfähigkeit des einzelnen Hochofens durchschnittlich auf 7384 Tonnen gewachsen war. Aber schon in den nächsten Jahren änderte sich dieses Verhältnis. Um die auf 5,446,000 Tonnen erhöhte Produktionsmenge des Jahres 1869 zu liefern, genügten 600 Hochöfen, weil der einzelne Hochofen nun durchschnittlich 9075 englische Tonnen zu produzieren im Stande war. Und wenn auch die Zahl der Hochöfen 1872 auf 702 angeschwollen war, deren jeder im Durchschnitt 9603 Tonnen produzierte bei einer Landesproduktion von 6,742,000 Tonnen, so waren doch, um die 8,144,000 Tonnen Roheisen des Jahres 1881 zu produzieren, nur 552 Hochöfen erforderlich, weil jeder dieser Ofen durchschnittlich 15176 Tonnen produzieren konnte. In der Folge ging die englische Roheisenproduktion, wie wir in einem der vorhergehenden Artikel gesehen haben, zurück; sie betrug 1867 nur 7,010,000 Tonnen. Desto höher war die Leistungsfähigkeit der englischen Hochöfen — jeder einzelne lieferte in diesem Jahre 17,892 Tonnen, so daß zur Gesamtproduktion nur noch 384 Hochöfen nöthig waren. Für das Jahr 1890 ist die Gesamtproduktionsmenge auf ungefähr 8,000,000 Tonnen angegeben, aber es waren in England nur noch 346 Hochöfen thätig. Die Durchschnittsproduktion jedes Ofens war also auf 23,400 engl. Tonnen gesteigert. Das Resultat dieser erstaunlichen Entwicklung ist, daß die Jahresproduktion eines Hochofens gegenwärtig mehr als dreißigmal so beträchtlich ist, als vor 100 Jahren, und mehr als dreimal so bedeutend wie vor 30 Jahren. Und die unausbleibliche Folge mußte sein, daß jede Möglichkeit des Kleinbetriebs in der Roheisenproduktion ausgeschlossen, daß diese überaus wichtige Produktion fortwährend zentralisirt wurde und wird und mit unwiderstehlicher Macht zur kapitalistischen Monopolisirung hindrängt und damit die Sozialisierung vorbereitet.

Eine ähnliche Konzentration der Betriebe ist auch in Deutschland zu konstatiren. Die Zahl der Hochöfen betrug 1873

360, 1879 waren nur noch 210 vorhanden, obgleich die Produktionsmenge dieser beiden Jahre fast gleich war. Bis 1882 war die Zahl der Hochöfen wieder auf 261 vermehrt, da die deutsche Roheisenproduktion auf 3,381,000 Tonnen angewachsen war. Von diesem Jahre an stieg die Produktionsmenge mit dem uns bekannten einzigen unbedeutenden Rückschlage im Jahre 1886 ununterbrochen, während sich die Zahl der Hochöfen von Jahr zu Jahr verminderte und 1888 nur noch 211 betrug, von denen jeder einzelne durchschnittlich 22,322 Tonnen produzierte, denen 11,093 Tonnen als durchschnittliche Jahresproduktion des Hochofens im Jahre 1881 gegenüberstehen. Bis zum Jahre 1889 waren alsdann wieder 2 Hochöfen hinzugekommen, weil die Roheisenproduktion auf 4,325,000 Tonnen gewachsen war, aber auch in diesem Jahre hatte sich die durchschnittliche Jahresproduktion des einzelnen Hochofens des weiteren gehoben und zwar auf 22,540 Tonnen.

Der Leistungsfähigkeit der Hochöfen entsprach die Zentralisirung der gesamten Eisenindustrie in Deutschland. Noch in den Jahren von 1871—75 hatte es nach den offiziellen Ausweisen 218 Haupt- und Nebenbetriebe in der Roheisenproduktion gegeben. 1876—80 war diese Zahl bereits auf 142 hinabgegangen, um 1884 auf 133, 1886 auf 119 und 1889 nur noch auf 108 Betriebe zurückzuweichen.

Dieselbe Entwicklung macht sich in Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und ähnlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bemerklich, während von den wichtigeren Produktionsländern des Eisens nur Schweden noch eine Anzahl kleiner Hochöfen, sogenannte Bauernöfen, in Betrieb erhalten hat, wozu auch im letzten Jahrzehnt sich in diesem Lande desgleichen die Uebermacht der Großproduktion geltend zu machen begonnen hat.

Die Zahl der angeblasenen Eisenhochöfen in Oesterreich-Ungarn belief sich 1863 auf 252, 1880 war sie auf 148 zurückgegangen und 1889 betrug sie genau die Hälfte der 1863 betriebenen, nämlich 126. Dabei ist die Produktion in Oesterreich-Ungarn noch bei weitem nicht so entwickelt wie in Deutschland; denn die Jahresproduktion eines Hochofens beträgt in Oesterreich gegenwärtig immer noch nicht mehr als 10,458 Tonnen (statt über 22,000 Tonnen in England und Deutschland) und in Ungarn sogar nur 5498 Tonnen.

In Frankreich waren 1882 272 Hochöfen im Betriebe, 1885 waren sie bereits auf 165 zusammengeschmolzen, 1889 wurden nur noch 131 benützt, indeß die Jahresproduktionsmenge des Hochofens gegenwärtig ungefähr 15,000 Tonnen beträgt.

Die Anzahl der Hochöfen in Belgien bezifferte sich 1850 auf 65, 1865 auf 56, 1880 auf 36 und 1888 auf 32, trotzdem sich die Roheisenproduktion seit 1850 versechsfacht hat und weil die

Leistungsfähigkeit der belgischen Hochöfen durchschnittlich auf 26,000 Tonnen gesteigert ist.

In Schweden dagegen betrug 1860 die Zahl der Hochöfen 229, hielt sich 1875 noch auf 224 und war selbst 1889 erst auf 150 gesunken, wobei die Jahresproduktion des einzelnen Hochofens 23,111 Zentner à 42,5 Kilogramm im Durchschnitt der Jahre von 1862—66 betrug, also auf Tonnen à 1000 Kilo berechnet, wenig über 982 Tonnen. Bis zum Jahre 1888 war die durchschnittliche Jahresproduktion der Hochöfen in Schweden zwar auf 66,371 Zentner, d. i. auf 2787,5 Tonnen gewachsen; aber diese Leistung ist gegenüber der Produktionsfähigkeit englischer und deutscher Hochöfen noch sehr unbedeutend. —

Nachdem wir so einen Ueberblick über die Eisenproduktion aller wichtigeren Produktionsländer im besondern wie der Weltproduktion im Ganzen gewonnen, des Ferneren über die Leistungsfähigkeit des einzelnen Hochofenbetriebs und über den Gang der Entwicklung der Eisenindustrie der neuesten Zeit uns Klarheit verschafft haben, wollen wir uns noch einmal die Bedeutung der gesamten Eisenindustrie vorzugsweise in ihrem Geldwerthe vor Augen führen.

Das Eisen ist für alle unsere industriellen und Transportunternehmungen ein unentbehrliches Material. In den letzten anderthalb Jahrhunderten ist es zum bei weitem größten Theil in Großbritannien erzeugt worden. 1740 lieferten die damals bestehenden 59 englischen Hochöfen bereits 17,000 Tonnen Roheisen. Wie kolossal sich die Technik der Eisengewinnung seit jener Zeit gehoben hat, geht schon daraus hervor, daß gegenwärtig ein einziger Hochofen weit über 20,000 Tonnen zu erzeugen vermag.

1837 ward die Roheisenherstellung der ganzen Welt auf 2,750,000 Tonnen geschätzt, 1866 betrug sie bereits 9 $\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen, 1876 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen und von 1885—90 war die Eisenproduktion der Welt, wie die in unserem letzten Artikel wiedergegebene Tabelle gezeigt hat, von 19,702,000 Tonnen auf 27,146,000 Tonnen angewachsen; das ist eine Roheisenmenge, welche einen ungefähren Werth von 1100 Millionen Mark darstellt.

Gegenwärtig erzeugen die Vereinigten Staaten mehr als ein Drittel der gesamten Roheisenproduktion der ganzen Erde, während Großbritannien nur noch wenig über zwei Siebentel davon herstellt, Deutschland es auf mehr als ein Sechstel der Weltproduktion gebracht hat, somit ungefähr ebensoviel produziert als alle übrigen Länder zusammengenommen mit Ausnahme von Nordamerika und England.

Was lernen wir nun vor Allem aus der Geschichte des gewaltigen Produktionszweigs, den wir unsere Betrachtung widmet haben? Wir sehen, wie furchtbar schädigend und vernichtend die Kriege für die Industrie gewirkt haben, zu denen die regierenden Personen und herrschenden

Klassen die Völker gezwungen und verführt haben.

In Deutschland ging die großartige und uralte Eisenindustrie in Folge des dreißigjährigen Krieges zu Grunde und konnte sich bei dem unaufhörlichen Unfrieden der Folgezeit bis in die Mitte des zweiten Jahrzehnts vom 19. Jahrhundert nicht wieder erholen.

In Oesterreich-Ungarn ist die Eisenindustrie oft genug emporgeblüht und immer wieder gestört und vertilgt worden — in den Greueln der Völkerverwüsterung, der Türken- und Hussitenkriege, im Wahnsinn der Protestantenaustreibungen und der unaufhörlichen Kriege im Anfang des 17., 18. und 19. Jahrhunderts.

In Frankreich brachten die unvermeidlichen Wirren der großen, revolutionären Volkserhebung und noch mehr der brutale Unfug der Contrerevolutionen und des die Herrschaft usurpirenden militäristischen Cäsarismus die bereits hochentwickelte Eisenindustrie zu Niedergang und Stillstand.

Auch auf die belgische Eisenindustrie, die es gleichfalls vor Jahrhunderten schon zu einer hohen Blüthe gebracht hatte, wirkten die Revolutionskriege in störendster Weise ein.

England dagegen, welches Jahrhunderte dauernden Friedens genoss, überflügelte alle anderen Länder mit seiner Eisenproduktion, auch Deutschland, das ihm bereinst weit voraus gewesen war, und ward dank seinen politisch günstigeren Verhältnissen in die glückliche Lage versetzt, anderthalb Jahrhunderte fast die Rolle des Monopolisten auf dem so überaus wichtigen und gewinnbringenden Gebiete der Eisenindustrie zu behaupten.

Allgemeiner Völkerriebe ist die dringendste Nothwendigkeit für das Gedeihen der Industrie und die darauf gegründete Wohlfahrt der Menschen. Wer von dem Kriege anders spricht, als von der ärgsten Schande der Kulturmenslichkeit, ist ein Todfeind des Volkes und muß als solcher behandelt, unschädlich gemacht und vernichtet werden.

Der Lohnzahlungstag.

Im wirtschaftlichen und sozialen Leben des Arbeiters spielt bekanntlich der Lohnzahlungstag eine überaus wichtige Rolle. Da wird ihm von dem Mehrwerth, den er geschaffen hat innerhalb einer bestimmten Periode, der Theil, mit welchem seine Arbeitskraft vom Unternehmer bezahlt wird. Der Lohn soll den Arbeiter in den Stand setzen, sich und seiner Familie wenigstens die unumgänglichen nötigsten Existenzmittel zu gewähren. Auf den Lohn harret er, harren seine Angehörigen und — in den meisten Fällen auch Gläubiger, die ihm während der Arbeitsperiode geborgt haben, was er gebraucht und nun auf Bezahlung warten.

Da ist ganz naturgemäß der Tag und die Tageszeit, zu welcher die Löhnung erfolgt, von großer Bedeutung. In der Regel werden, wie alle sonstigen

Bedingungen in: sogenannten „freien“ Arbeitsvertrag, Tag und Tageszeit der Lohnzahlung völlig einseitig vom Unternehmer festgesetzt. Doch ist dabei in den meisten Fällen das alte Herkommen maßgebend, den Lohn am Sonnabend gegen oder nach Schluß der Arbeitszeit auszusuchen. Nur die Fristen dafür sind sehr verschieden. Während man in den Bergwerken und anderen handwerklichen Betrieben an der wöchentlichen Frist festzuhalten pflegt, hat man in der Großindustrie, auch in Staatsbetrieben, schon vielfach die vierzehntägige, ja einmonatliche Frist eingeführt. Neben letzteren gehen häufig sogenannte „Abschlagszahlungen“, welche wöchentlich oder einmal im Monat geleistet werden.

Die Frage, innerhalb welcher Fristen, an welchem Tage und zu welcher Tageszeit die Lohnzahlung am „zweckmäßigsten“ für die Arbeiter einzurichten sei, beschäftigt seit Jahren die Vertreter der kapitalistischen Interessen, wie andererseits die Arbeiter selbst nach Maßgabe ihrer berechtigten Interessen derselben gebührende Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Das Unternehmertum und seine Bundesgenossenschaft verleugnet auch in dieser Frage seine Grundmaxime, die Arbeiter nach Möglichkeit zu bedrücken, nicht. In kapitalistischen Organen, wie überhaupt in der Presse der herrschenden Klassen, nicht minder in den Berichten der Fabrikinspektoren finden sich zahlreiche Abhandlungen, in denen das Bevormundungsgeplänke zum Ausdruck kommt. Da heißt es, die Lohnzahlung am Sonnabend sei nicht richtig, weil sie den Arbeiter nur zu leicht „verleite“ oder in den Stand setze, „einen großen Theil seines Verdienstes am Sonntag zu vergeuden“, sich „übermäßigen Vergnügungen, der Trunksucht, der Spielsucht und sonstigen Lasten zu ergeben.“ Abgesehen davon, daß der Arbeiter so gut wie jeder andere Mensch befugt ist, sein Eigentum zu gebrauchen, zu verbrauchen und, soweit die Gesetze es zulassen, auch zu mißbrauchen, muß konstatiert werden, daß das Lamento über „den Hang der Arbeiter zum Verschwendungssüßholz“ zur Überheblichkeit und Vergeudung“ auf die große Mehrzahl der Arbeiter nicht zutrifft. Vom rein menschlichen und hygienischen Standpunkte aus mißbilligen und bekämpfen auch wir in Gemeinschaft mit dem besten Theil des Arbeiterstandes alle, einem wüsten, unklugen Treiben dienenden Geldausgaben. Der Arbeiter soll seine Bedürfnisse, seine Gewinne, seine Erholungen berechnen; aber wir verbinden mit diesem Bestreben nicht die Absicht, den Arbeiter anzuhalten, jene sogenannten „Sparsamkeit“ zu haben, welche die Apostel des kapitalistischen Interesses ihm als den Urgrund aller „wirtschaftlichen und sozialen Wohlfahrt“ lehren. Die Tendenz dieser Lehre geht dahin, im Arbeiter das Verlangen nach besserer Bezahlung seiner Leistungen nicht aufkommen zu lassen; er soll möglichst „gerüßsam“ und mit dem möglichst Wenigsten an Lohn zufrieden sein, damit der Unternehmer profit desto größer ausfalle und der Arbeiter durch Forderung höherer Löhne „die Industrie nicht beunruhige.“

Ganz dieselbe Tendenz hat auch der in „sittliche Erwägungen“ sein säuberlich eingehüllte Vorschlag, die Lohnzahlung nicht am Sonnabend, sondern an einem anderen Wochentage, wo der Arbeiter dem Arbeitszwange zu gehorchen hat, vorzunehmen. Es ist eine infame Verleumdung der Arbeiterschaft, aus dem schlechten Beispiel, welches verhältnismäßig nur sehr, sehr Wenige geben, Vorwürfe her in Rede stehenden Art gegen die Gesamtheit herzuführen. Die Arbeiter haben ein heiliges Recht, nach sechsstägiger Quälerei am Sonntag sich

der Erholung, dem Vergnügen hinzugeben. Durchweg sind die Mittel, welche sie dafür aufwenden können, doch nur äußerst geringe, besonders, wenn Familienmitglieder dabei mit in Betracht kommen. Im Allgemeinen ist die Kunst, „mit Wenigem hauszuhalten“, in den Arbeitervirkeln außerordentlich viel höher entwickelt, als die Moralprediger der „besseren Gesellschaft“ zugeben wollen.

Die mitgetheilten Gründe für Verlegung der Lohnzahlung vom Sonnabend auf einen anderen Werktag sind völlig hinfällig. Arbeiter, die wirklich leichtsinnig oder liberlich sind, lassen erhaltungsgemäß dadurch, daß sie ihren Lohn am Montag statt am Sonnabend erhalten, sich nicht bestimmen, ihren schlechten Neigungen zu widerstehen.

Grundsätzlich haben die Arbeiter an der Lohnzahlung zum Sonnabend festzuhalten. Es ist zuzugeben, daß örtliche Verhältnisse und Verkehrseinrichtungen die Lohnzahlung am Freitag Abend rechtfertigen können; z. B. da, wo am Sonnabend Morgen der sogenannte „Wochenmarkt“ gehalten wird. Es ist unlesbar von Vortheil, wenn die Frau des Arbeiters von Stande ist, am Sonnabend Morgen ihre Einkäufe auf dem Markte zu machen, statt daß sie am Sonnabend Abend oder Sonntag Morgen auf den vertheuernden Zwischenhandel angewiesen ist.

In großen Städten, wie in Berlin, Hamburg etc., ist dieser Grund nicht gerade von einer ausschlaggebenden Bedeutung, weil die Verkehrsverhältnisse da ganz andere sind. Lassen wir also den Freitag unter der gegebenen Voraussetzung als Lohnzahlungstag zu, während wir im Uebrigen am Sonnabend festhalten und jeden anderen Werktag entschieden verwerfen. Daß von der Lohnzahlung am Sonntag Morgen — ein, besonders im Kleinhandwerk noch sehr verbreitetes Unwesen — nichts zu halten ist, brauchen wir wohl nicht näher darzulegen.

Die Böhmert'sche „Sozial-Korrespondenz“ wirft die Frage auf: „Ist der Sonnabend als Lohnzahlungstag bei der Sonntagsruhe noch haltbar?“ Sie schreibt dazu:

„Im Interesse des Arbeiterstandes selbst ist vor allem die alte Forderung einer Verlegung der Lohnzahlung vom Sonnabend auf einen anderen Tag, vielleicht auf den Freitag, nun von neuem und mit erneuter Kraft zu erheben. Nachdem durch das ganze Reich der Sonntagsverkehr im Handelsgewerbe auf fünf Stunden höchstens beschränkt worden ist, ist die Zeit vom Sonnabend Abend und Sonntag Morgen noch viel ungeeigneter zur Besorgung der nöthigen Einkäufe geworden als früher. Und vollends gilt dies da, wo durch Ortsstatut und Landespolizeigesetzgebung (so in Sachsen) der Verkehr noch weiter eingeschränkt worden ist, so daß z. B. außer Lebensmitteln am Sonntag überhaupt nichts zu haben ist. In den großen Städten liegt die Wohnung oft weit von dem Beschäftigungsorte des Arbeiters entfernt. Die Frauen sind aber oft gezwungen, mit dem Geld, welches sie erst am Sonnabend Abend erhalten, am selben Abend noch ihre Haupteinkäufe zu machen. Natürlich kann das dann nur in größter Hast geschehen; es kann nicht mehr die vortheilhafteste, sondern nur die nächste Einkaufsquelle aufgesucht werden. Die Lebensmittel für Sonntag und Montag können nicht auf dem Markt, sondern müssen aus dritter und vierter Hand bezogen werden; die Läden sind überfüllt, von einem Prüfen oder Wählen der Waaren ist dann keine Rede mehr; außerdem kann der Verkäufer die Zwangslage des Arbeiters zu seinem Vortheil auszunutzen.“

Auch die in den Geschäften angestellten Verkäufer und Verkäuferinnen leiden hie-

runder. Spät erst können sie die Geschäfte schließen und haben dann oft bis Mitternacht und länger damit zu thun, die durchwühlten Waaren wieder in Ordnung zu bringen.“

Wir haben die Lohnzahlung am Freitag unter Vorbehalt, wie sie auch die „Sozial-Korrespondenz“ erwähnt, zugegeben. Aber wir kommen in der Hauptsache doch zu einem anderen Resultat, wie jenes Organ. In allen Großstädten, wo ein um Mittag schließender Wochenmarktverkehr nicht zu berücksichtigen ist, kann der Sonnabend als Lohnzahlungstag beibehalten werden; nur soll die Zahlung nicht Abends erfolgen. Nach unserm Dafürhalten muß in Konsequenz der Sonntagsruhe eine Einrichtung getroffen werden, die in England längst besteht: die Sonntagsruhe für die Arbeiter hat am Sonnabend Mittag zu beginnen. Zu dieser Zeit hat der Arbeiter seinen Lohn zu empfangen. Dann können von den Meisten die Einkäufe bis zum Abend ohne Schwierigkeiten gemacht werden. Der Arbeiter bedarf dieses halben Tages vor dem gesegneten Ruhetage, um letzteren wirklich voll genießen zu können.

Zur Frage der Länge der Lohnfristen äußert sich in den neuesten Berichten der Fabrikinspektoren der Aufsichtsbeamte für den Opperener Bezirk wie folgt:

„Die Einführung kürzerer Lohnfristen wird durch das zeitraubende Abrechnungs- und Ueberrechnungs-Verfahren im Gefolge hat, erschwert. Auf den meisten Werken ist es deshalb immer noch üblich, monatlich, und zwar um die Mitte des Monats, für den vorausgegangenen Monat, zu lohnen und am Ende des Monats eine Vorschusszahlung auf den im abgelaufenen Monat verdienten Lohn zu gewähren. Vielfach sind zwei und drei betrieblige Vorschusszahlungen eingeführt worden. Eine vierwöchentliche Lohnung mit einmaliger Vorschusszahlung läßt sich meines Erachtens mit Rücksicht auf die Gewohnheiten der hiesigen Bevölkerung nicht als zweckmäßig und den Bedürfnissen entsprechend bezeichnen. Es hat nicht nur für den oberschlesischen Arbeiter, sondern auch für andere Menschen Schwierigkeiten, die ihnen für einen größeren Zeitraum zufließenden Einnahmen häuslich zu verwerthen. Acht tägige Lohnungen entsprechen gleichfalls nicht dem Interesse des Arbeiters, und zwar aus dem Grunde, weil er dann zu keiner Zeit so viel Geld in die Hände bekommt, daß er die monatliche Miete oder in größeren Zeiträumen wiederkehrende Ausgaben (für Beschaffung von Kleidungsstücken u. dgl.) ohne Schwierigkeiten leisten kann, wenn er nicht gerade besonders sparsam ist. Dagegen entspricht es den wirtschaftlichen Bedürfnissen und Gepflogenheiten des Arbeiters, wenn er einmal monatlich eine größere Summe Geldes und zwei bis drei Mal einen kleineren Betrag, der für die Beschaffung der täglichen Bedürfnisse ausreicht, in die Hände bekommt. Monatliche Lohnung mit zwei bis drei Vorschusszahlungen ist deshalb meines Erachtens diejenige Lohnungsart, die den Interessen der Arbeiter am meisten entspricht. Die vierwöchentliche Abrechnung erspart den Industriellen nicht nur Arbeit, sondern sie ist auch ein gelindes Hinderniß für eine übertriebene Freizügigkeit. Wenn es auch im Interesse des Arbeiters liegt, daß ihm die Möglichkeit gesichert bleibt, seine Arbeitskraft möglichst ungehindert zu verwerthen, wo sie ihm am besten bezahlt wird, so hat doch der häufige Uebergang von einem Werke zum anderen nicht nur wirtschaftliche Nachteile für den Arbeiter, sondern er ist auch hinderlich für die Entwicklung eines guten Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter und geeignet, Unfälle herbeizuführen, da die

Unfallgefahr für einen Arbeiter in einem Betriebe, wo er sozusagen zu Hause ist, weniger groß ist, als in einem fremden.“

Diese Aeußerungen geben offenbar die Ansichten der Unternehmer wieder. Häufig der Aufsichtsbeamte sich bemüht, die Ansichten der Arbeiter genau kennen zu lernen, so dürfte er in der Lage sein, ein richtiges Urtheil abzugeben. Es ist geradezu unerhört, im Unternehmerinteresse das „zeitraubende Abrechnungs-Verfahren“ als Grund für die Lohnfristen geltend zu machen und für eine „Arbeiter-sparsamkeit der Industriellen“ einzutreten. Um der Bequemlichkeit des Unternehmers willen soll monatliche Lohnung stattfinden. Günstiglich werden zwei bis drei „Vorschusszahlungen“ bewilligt!

Erfahrungsgemäß bedingen längere Lohnfristen den Uebelstand, daß der Arbeiter (besonders der, welcher eine starke Familie zu ernähren hat) dem ruinösen Vorgangem verfällt. Durchweg reicht die Lohnung des Arbeiters nur, oder kaum dazu aus, die täglichen Bedürfnisse zu bestreiten. Wo soll dann da die „größere Summe“ herkommen, die nach dem Vorschlage des Opperener Gewerbe-Aufsichtsbeamten monatlich dem Arbeiter ausbezahlt werden soll, nachdem er das Geld zur „Bestreitung der täglichen Bedürfnisse“ im Lauf des Monats erhalten hat?

Wenn der Arbeiter seinen Lohntheil an dem Mehrerwerb, den er schafft, eine Woche kreditt, so ist das gerade lange genug. Hauptächlich müssen die Arbeiter an wöchentlichen Lohnung festhalten. Die Auszahlung größerer Summen in längeren, besonders monatlichen Fristen, hat, wie die Erfahrung lehrt, leicht die Wirkung, ökonomisch ungebildete Arbeiter zu täuschen über das Verhältniß der Werthe ihrer Arbeitskraft zum Kapital. Vier Wochen Arbeitslast gehen bald herum. Und dann die „große Summe“, welche die Augen der ökonomisch ungebildeten blendet. Ja, das ist ganz etwas anderes, als ein Wochenlohn! Wir behaupten, und die Erfahrung bestätigt das: Je länger die Lohnzahlungsfrist, je ergiebiger die Ausbeutung des Arbeiters, je erfolgreicher der Versuch, sein Arbeitseinkommen herabzubrüden. Bei wöchentlicher Lohnzahlung ist der Arbeiter in der Lage, jeden Sonntag etwas auf Vergnügen und Erholung zu verwenden. Bei monatlicher Lohnung aber bleiben ihm in der Regel nur zwölf Sonntage im Jahre. Die Ausgaben für die übrigen Sonntage „spart“ er aber nicht für sich, sondern für den Unternehmer, der bei der Lohnfestsetzung mit solcher „Ersparnis“ in seinem Interesse zu rechnen versteht und dementsprechend den Lohn zu verkürzen bestrebt ist.

Das Unerhörteste aber ist, daß der Opperener Aufsichtsbeamte sich unterfängt, die monatliche Lohnung noch besonders als „gelindes Hinderniß für eine übertriebene Freizügigkeit“ zu empfehlen. Mit anderen Worten: die Arbeiter sollen durch Lohnvorenhaltung mindestens vier Wochen an den Unternehmer gefesselt sein. Selbst ein liberales Blatt, die „Voss. Ztg.“, meint zu diesem Vorschlage:

„Wenn der Aufsichtsbeamte, der auch den Arbeitern als Vertrauensperson gelten soll, in dieser Weise über die Rechte sich äußert, die den Arbeitern geseklich zustehen, dann kann man sich nicht wundern, daß in Arbeiterkreisen diesen Beamten noch immer kein volles Vertrauen entgegengebracht wird.“

Gegenüber derartigen Tendenzen ist es um so mehr Pflicht aller aufgeklärten, ökonomisch gebildeten Arbeiter, auch in der Lohnungsfrage die berechtigten Interessen ihrer Klasse mit vollem Nachdruck zu vertreten. (Grundstein.)

Aus dem Tagebuche eines Vagabunden.

Unter diesem Titel ist in den letzten Tagen ein sehr bemerkenswerthes Büchlein erschienen, welches die Aufzeichnungen eines Handwerksburschen enthält und von einem Diakonius Strohmeier herausgegeben ist. Wir entnehmen demselben ein Erlebnis des Verfassers, bei welchem er die Behandlung dieser reisenden Arbeiter durch die Polizei schildert.

Am 21. März des Jahres 1886 ging ich nach Nowawes, eine Viertelstunde von Potsdam, um bei den dortigen Bäckermeistern nach Arbeit anzufragen, wie es Handwerksbrauch ist. Einige Straßen war ich schon durchwandert, als ein Mädchen, das neben einem Bäcker wohnte, mich fragte, ob ich ein Fremder wäre. Ich bejahte ihre Frage. „Nun“, sagte sie, „bei uns bleibt alle Mittag genig übrig; wenn Sie wollen, können Sie zum Mittag kommen.“ Ich versprach ihr, um halb 1 Uhr zu kommen, und sprach ihr im voraus für ihr Anerbieten meinen Dank aus. In einer weiblichen Person entdeckt man das Böse nicht so leicht wie in einem Manne, und der Mann kann auch nie so listig und falsch sein wie ein Weib. Ich vermutete denn auch in ihrem Anerbieten durchaus keine List, aber ich sollte sie erfahren.

Ich ging um die bestimmte Zeit hin und war eigentlich ein bißchen vergnügt, weil mich ein junges Fräulein zum Mittag eingeladen hatte. Doch ich war noch nicht ganz vor der bestimmten Thür, als mir schon ein Gendarm entgegentrat und nach meinen Papieren fragte. Ich sagte, daß ich sie in Potsdam auf der Herberge gelassen hätte, was auch der Fall war.

Menschen zu beurtheilen, davon habe ich, in Wahrheit gesagt, eine gewisse Crainte, doch über diesen genannten Gendarmen kann ich mich nicht enthalten, ein Urtheil zu fällen.

Seit dem letzten Kriege mit Frankreich sind in Deutschland nicht wenige, welche sich hinter der Maske verstecken: „Ich habe den Krieg mitgemacht“, ob sie auch „Deconomiehandwerker“ oder Menschen gewesen sind, die kein anderes Pulver gerochen, als Zahnpulver, da hat kein anderer was zu sagen; vor ihnen schweigt alles. Selbst wenn genannte Personen andere unschuldig mißhandeln oder selbst eine Mißthat begangen haben, so sagt man noch auf dem Gericht: „Er hat den Feldzug mitgemacht.“ Solche Menschen werden dadurch hochmüthig, und Hochmuth kennt kein Erbarmen. Aber solcher Hochmuth ist nicht der Wille der Humanität, auch nicht der Wille Gottes. Ein Napoleon steckte aus Hochmuth seinen Degen in die Erde und rief aus: „Nun bin ich Herr und Gebieter dieses Erdbodens!“ Doch Gott kam, und bald war der Hochmüthige ein armer Flüchtling.

Von solchen Menschen war unser Gendarm auch. Doch im Feldzuge hatte er sich nicht ausgezeichnet, darum wollte er in seinem Vaterlande die Kriegskunst forschen, wurde Gendarm und ließ seinen Haß an Handwerksburschen aus. Ein rother Bart besaß er sein fuchsiges Gesicht, und an seiner Nase konnte man sehen, daß er der Brautweinkolonne zugehörig war. Was Arbeiten zu bedeuten hat, das wußte er nicht; seine Freunde waren die, welche ihm immer Recht gaben und gut spendirten. Kurz, unser Gendarm war von den Menschen, die ihre Abkunft verleugnen und sich recht hervorthun wollen. Es war seine Tochter gewesen, die mich zum Mittagessen eingeladen hatte, und zwar bloß zum Schein, weil ihr Vater zu Mittag nach Hause kam und mich fangen konnte. Aus freien Stücken hat das Mädchen das sicher nicht gethan, das kann sich ein Jeder

denken, aber der Vater hatte es ihr befohlen. Nun kann ein anderer das Urtheil über jenen vervollständigen, was von einem Menschen zu halten ist, der seine eigenen Kinder abrichtet, um andere ins Unglück zu stürzen.

Also ich hatte meine Papiere auf der Herberge gelassen. Wie ich das gesagt hatte, sah er mich mit einem grimmligen Blick an, als ob er mich ganz verachtete, und griff mich beim Stragen, wie es den hungrigen Aßlern eigen ist. „Lump, Vagabund, vorwärts in's Loch mit Dich!“ dies waren seine gebildeten Worte. Ich sagte, er sollte mich los lassen, ich würde schon mitgehen. Da schalt er mich noch einmal Vagabund, ich aber sagte, daß ich ein Handwerker wäre, aber kein Vagabund. Hierauf schlug er mich mit seinem Gewehrkolben an die Belne, so daß ich es noch nach 14 Tagen fühlte. Doch mit dem Schläge war all meine Willkür und Verblüffung zum Topf gestiegen; mit einem wilden Schrei, der mit Schmerz gemengt war, riß ich mich los und ging auf's Laufen.

Nun folgte etwas, das ich nicht beschreiben kann. Ich lief, er hinter mir und rief fortwährend: „Halt ihn! Halt ihn!“ Ich war in Nowawes noch nie gewesen, also mit den Straßen ganz unbekannt, drum lief ich drauf los; wohin? das wußte ich selbst nicht.

Es war also am 21. März 1886. Dies Jahr war noch spät Schnee gefallen, der aber schnell wieder schmolz. Hierdurch waren in Strömen und Bächen große Ueberschwemmungen eingetreten, so auch in der Nuth. Nowawes grenzt nicht direkt an genannten Fluß, sondern es befinden sich dazwischen einige Wiesen. Die Wiesen waren ganz bis zur Stadt oder Flecken, wie es sich nennen mag, mit Wasser überschwemmt, und die eine Straße, in welche ich hineingelaufen war, die lief nur auf die Wiesen aus. Wie mir dort zu Muth wurde, darin können sich nur Personen einbilden, die solchen Fall durchgemacht haben. Hinter mir waren an 20 Männer und 2 Gendarmen, vor mir eine Wasserfläche, die ich nicht übersehen konnte.

Doch ein Blick auf meine Verfolger, welche mit Stangen und Schwertern bewaffnet waren, sagte mir Alles, auch dies: wenn du dich gefangen gibst, schlagen sie dich noch mehr, und du bist ein Feigling! Darum lief ich in's Wasser und wollte lieber zehnmal ertrinken, als von Menschen unmenschlich behandelt werden. Doch sie kamen mir in's Wasser nach wie eine Bande hungriger Wölfe. Ich lief manchmal bis an die Schenkel im Wasser, auch oft bis unter das Kinn. Nachdem ich etwa eine Viertelstunde im Wasser gewatet hatte, war ich todtmüde und wollte mich gefangen geben. Aber wie ich die langen Stangen sah und das Gebrüll der Gendarmen hörte, ging es wieder wie von unbekannter Macht getrieben vorwärts. Endlich war ich an die Nuth gekommen, welche tausend schnell dahin floss, hier und dort trieben Eiszollen auf ihrer Fläche. Hier war mir zu Muth wie einem Kriegsmann, der von seinen Freunden abgetrennt ist, und nun alle seine Feinde hinter sich hat, die von Nachsicht brennen. Einen Augenblick aber nur! denn hier war die Grenze gekommen, wo man zeigen muß, wie viel man, wenn man nichts mehr wie Mißhandlung zu erwarten hat, um's Leben gibt. Den Hut zog ich mir bis über die Ohren, den Rock knüpfte ich gehärgt zu, und dann ging's mit gewagtem Sprunge in den Strom der Nuth. — Es weiß der liebe Himmel, wie? Doch ich kam aus Wogen und Eiszollen an's Ufer der Nethung. Es ist doch gut, wenn man schwimmen gelernt hat. Ich glaube, daß ich wie eine Wasserratte aus dem Fluß gekrochen bin.

Den einen Stiefel hatte ich im Wasser verloren und aus dem andern spritzte das Wasser zu allen Seiten heraus. Alles war total naß, doch ich stand auf trockenem Boden.

Ich war am anderen Ufer; meine Verfolger getrauten sich nicht, ihre Schwimmkunst im Winter zu zeigen. Wie ich gesagt habe: ich hatte durchaus keine gebildeten Talente, doch die ich gelernt hatte, machte ich ihnen vor. Erst lachte ich sie aus, und zum Lohn für ihre eifrige Dienstwilligkeit machte ich ihnen eine lange Nase. Doch ich sollte zu früh gelacht haben.

So naß wie ich war und mit einem Stiefel nur konnte ich doch nicht die eleganten Straßen von Potsdam durchwandern, oder es hätten mich dort andre dienstbare Geister gefaßt. Also in der Vorstadt mußte ich bei diesem oder jenem um einen Stiefel nachfragen. Das geht nicht so leicht. Doch ich traf einen Mann vor der Thür an, den bekannte ich offenerzig, was mir widerfahren war. Damit war ich noch beschäftigt, wie mich Jemand bei der Schulter packte und schnaubte: „Sie sind der, welcher dem Gendarmen in Nowawes fortgelaufen ist!“ Ich sagte, daß ich das eben an den Herrn hier erzählte. Da fing der Herr hier an zu schreien, als ob ganz Paris mobil gemacht würde, und ehe ich mich versah, war ich von einem ganzen Bataillon von Zuschauern umzingelt. Manche hatten Mitleid mit mir, doch die Meisten waren geneigt, mich zu packen, wie auf einmal ein Wagen ankam, worauf zwei Gendarmen saßen, der rothe, welcher mich geschlagen hatte und noch einer. Der Prozeß war hier kurz. Die Hände wurden mir mit einer Kette kurz zusammengeschlossen und ich wurde unter allerlei Verfluchungen nach Nowawes geführt.

Wie ich dort auf dem Amtsbureau behandelt wurde, spottet jeder Beschreibung. Ich mag am liebsten gar nicht daran denken, und es wird mir, wo ich dies schreibe, schon wieder so weh zu Muth, auch mein Herz fängt an zu zittern.

Die Hände waren mir noch geschlossen, denn so konnten sie mich am besten mißhandeln. Alle die da gegenwärtig waren, thaten es auch. Selbst der Nachtwächter mit seiner großen „Platsche“ machte eine Faust und schlug mich damit in's Gesicht, auch die Schreiber thaten es. Und die Namen, die ich dort bekam, die nagen mir noch heute an der Seele. Ich muß hier an mich halten, daß nicht die Nachsicht über mich kommt. Nur der Herr „Amtmann“ verschonte mich mit seiner Faust. Doch wie er mich fragte, warum ich weine, und ich sagte, weil sie mich alle geschlagen hätten, da waren die Nationalabtreter feigherzig genug, es zu läugnen.

Der Herr Amtsrichter war verlegen, denn er fand keine Schuld an mir. Daß ich nur hatte den Hieben entfliehen wollen, konnten sie, die Brutusse, doch nicht zugeben. Ich wurde denn, so naß ich war, mit den Ketten an den Händen in eine Zelle geworfen, welche 4 Fuß breit und 6 Fuß lang war. In dem Hundenloch, wo ich war, war kein Ofen noch Fenster, weder Bett noch Stuhl, nur ein wenig Stroh. Darauf legte ich mich fröstelnd und lebensmüde wie ich war, nieder. Es kann sich ein Jeder denken, was für eine Nacht ich hier durchmachen mußte. Am andern Morgen brachte man mich nach Potsdam in's Gefängniß. Nach acht Tagen kam ich vor den Untersuchungsrichter. Wie er nichts an mir fand, und mich fragte, warum ich dem Gendarmen entlaufen wäre, da sagte ich: weil er mich geschlagen hätte, und darüber verlangte ich mein Recht. Doch der Herr Richter wollte davon nichts hören und fing stark

an zu husten. Ich konnte damals hiezu nichts sagen, denn ich hatte nicht sprechen gelernt. Aber etwas anderes konnte ich hier in 14 Tagen lernen, wenn ich gewollt hätte. Ich war nämlich in einer Zelle mit zwei anderen zusammen, einem Dieb und einem der Geld unterschlagen hatte. In diesen 14 Tagen telegraphirte man die ganze Welt nach mir herum, aber man fand nichts, womit man das Trauerspiel wider mich fortsetzen konnte. Ich kam vors Amtsgericht oder wie man es nennen mag. Da wurde mir gesagt, daß ich freigelassen würde, doch 14 Tage bestraft wäre, welche aber in der dreiwöchigen Untersuchungshaft verbüßt wären, und zwar wegen zu langer Arbeitslosigkeit und Vagabundtrens. Ich brachte es hier auch wieder vor, daß mich die Gendarmen geschlagen hätten, doch der Herr Präsident wollte davon nichts wissen und — nahm eine Prese.

Wie ich auf die Herberge kam, wo ich meine Papiere gelassen hatte und zugleich auch meinen Berliner, in dem sich noch einige Kleidungsstücke befanden, war der letztere verschwunden. Meine Papiere hatte die Polizei geholt und ich selbst war in allen Zeitungen Potsdams als ein geliebener Vagabund hingestellt.

Nun frage ich jeden recht denkenden Menschen: wie ist es möglich, daß die Obrigkeit das Wandern erlaubt, und wenn der Wanderer durch Unglück oder durch Arbeitsmangel keine Arbeit bekommt und sein Leben ohnehin schon elend genug ist, ihn noch dazu bestraft und schimpft für sein ganzes Leben? Warum wird aber von den Wanderern darüber geschwiegen? Die Meisten, die das Wandern am genauesten kennen, sind „besandflekt“, darum dürfen sie ihre Stimme nicht erheben; andere sind zu eingeschüchert, es zu thun, andere wandern immer fort; das Elend läßt ihnen keine Zeit, nachzudenken, der Hunger stopft ihnen den Mund, der Tod bereitet ihnen die ewige Ruhe und der Winter gibt ihnen ein reines Todtenkleid von Schnee. Ich habe in fünf Jahren vier Erfrorene angetroffen; mich hat man noch bei Zeiten gerettet, wie ich schon gemeldet habe. Mein einziger Wunsch ist, daß ich so viel lerne, um einst meine Gedanken darüber gründlich aussprechen zu können.

Dann hoffe ich, daß meine Erfahrungen dazu beitragen können, um einem gelehrten und recht denkenden Mann einen Wink zu geben, daß er sich der unglücklichen Handwerksburschen erinnere und ihr Loos durch seine Wertheldigung erleichtere, wenn er es nicht ganz verändern kann.

Gewerbegerichte.

In Deutschland werden alle Gesetze so gemacht, daß sie, wie man sagt, der „Wissenschaft“ den nöthigen Spielraum lassen. Das heißt, man verzeiht es mit großer Ungleichheit die Gesetze so abzufassen, daß man aus denselben genau erkennen kann, was in dem Gesetze eigentlich verboten oder geboten ist. Das wird der „wissenschaftlichen“ Auslegung des „verständigen“ Richters überlassen. Aus diesem Zustande entsteht in Deutschland eine Unsicherheit, daß es selbst dem Berufs-Juristen unmaßlich ist, selbst in verhältnißmäßig einfachen Rechtsfällen vorherzusagen, wie ein Prozeß entscheiden werden wird.

Das ist so im Großen wie im Kleinen. Auch das Gesetz über die Gewerbegerichte leidet leider an dieser „Wissenschaftlichkeit“.

Bis jetzt haben erst eine geringere Anzahl Städte Gewerbegerichte, aber schon zeigt sich der Einfluß der Wissenschaftlichkeit, indem Entscheidungen zu Tage kommen, die die Arbeiter verblüffen müssen.

Von solch einem Falle wurde seinerzeit aus München berichtet, der, wenn auch durchaus „wissenschaftlich“, doch eine sehr erhebliche Ungleichheit zwischen Unternehmern und Arbeitern zu Gunsten der ersteren ersichtlich läßt.

Es handelt sich um die Anwendung des § 55 des Gesetzes vom 29. Juli 1890 über die Gewerbegerichte. Da ist im ersten Abschnitt gesagt, daß in den vor die Gewerbegerichte gehörigen Rechtsstreitigkeiten die

selben Rechtsmittel stattfinden, welche in den zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zulässig sind, und zwar ist sowohl als Berufungs-, wie als Beschwerdegericht das Landgericht bestellt.

Die „Berufung“ ist aber nur zulässig, wenn der Werth des Streitgegenstandes 100 M übersteigt.

Mit diesen Bestimmungen kann man im Allgemeinen zufrieden sein. Die Bestimmung, die die Berufung für kleinere Streitgegenstände ausschließt, soll eine Beschleunigung des Verfahrens erzielen, wie sie durchaus im Interesse der Arbeiter liegt.

Nun stellt sich heraus, daß diese Beschleunigung in vielen Fällen nur erreicht wird, wenn Arbeiter die Beklagten, nicht aber wenn sie die Kläger sind. Besonders in den Großbetrieben kommt es sehr häufig vor, daß durch eine Maßregel eine ganze Anzahl von Arbeitern zu betroffen wird, daß sie zur Klage gerechten Grund haben. Es werden zum Beispiel eine Anzahl Arbeiter ohne Kündigung entlassen oder es wird an einem Zahltag an den verdienten Akkordlöhnen „abgerissen“.

Die Arbeiter klagen jeder einzeln und die einzelnen Streitobjekte sind weit unter 100 M. Sie erstreiten auch ein obliegendes Urtheil vor dem Gewerbegerichte, erhalten aber kein Geld, weil das Gewerbegericht die gegen den einen Unternehmer gerichteten verschiedenen Klagen zusammengesetzt zu einem Streitverfahren, und nun ist der Streitgegenstand durch Summierung der einzelnen Posten über 100 M gestiegen. Der verklagte und verurtheilte Unternehmer hat also das Recht, den Prozeß durch Berufung hinauszuziehen, ihn kostspielig zu machen und in vielen Fällen den Arbeiter dadurch zu zwingen, seinen Anspruch aufzugeben.

Umgekehrt, wenn ein Unternehmer eine Klage aus denselben Ursachen gegen eine Anzahl Arbeiter hat, so wird jeder Prozeß einzeln, wenn auch in denselben Termine eingeleitet. Die verurtheilten Arbeiter, deren einzelne Streitobjekte vielleicht zusammen weit über 100 M betragen, haben das Recht der Berufung nicht, weil die Objekte im Einzelnen unter 100 M betragen.

Es stellt sich hier ein Verhältnis zu Ungunsten der Arbeiter heraus, das mit Notwendigkeit als Rechtswidrigkeit, als Ungerechtigkeit empfunden wird, so „wissen-schaftlich“ es auch sein mag.

Der Unternehmer kann für seine Ansprüche an den Arbeiter einen schnell zum Abschluß gelangenden Rechtspruch erhalten, die Arbeiter sehen ihren ebenso berechtigten Anspruch gegen den Unternehmer auf die lange Bank geschoben.

Nun haben aber die Arbeiter ohne Zweifel an der Beschleunigung der Entscheidung ein viel größeres Interesse als die Unternehmer. Die Unternehmer können ruhig den Ausgang des Prozesses abwarten; der vielleicht noch durch perfide Mittel, wie „schwarze Listen“ u. dergl., trotz seines Rechtes geschädigte Arbeiter, der am Orte kein weiteres Unterkommen finden kann, wird durch die Verzögerung des Prozesses in vielen Fällen gezwungen, sein Recht aufzugeben.

Das Gewerbegericht zu München hat in einem Falle Anfang dieses Jahres zwei Maschinenmeister zu je 96 M und sieben Schriftfeger zu je 32 M Entschädigung wegen Kontraktbruch auf die gegen sie von einer Aktien-Gesellschaft angestellte Klage verurtheilt, den Verurtheilten aber die Berufung verweigert, dagegen am gleichen Tage einer Aktienbrauerei, die von drei Braugehilfen wegen Kontraktbruch verklagt war und auch verurtheilt wurde, die Berufung gestattet, weil die Klagesummen zwar jede einzelne unter 100 M, zusammen aber über 100 M waren.

Es ist in diesem Falle eine oft zu beobachtende Eigenthümlichkeit, daß sich die Härte ähnlicher Entscheidungen immer gegen die Arbeiter, die Umwidlungen immer gegen die Unternehmer wenden. Einen Theil der Schuld trägt dabei ohne Zweifel die große Ungleichheit in der Prozeßführung seitens der Arbeiter, die in den Klaffen und Schichten der Gerichtsordnung nicht so wandert, wie die besser berathenen Unternehmer.

Hier handelt es sich darum, daß im Falle mehrere Arbeiter einen Unternehmer zu verklagen haben, sie nicht gemeinsame Klage führen, sondern jeder einzeln seine Klage einreicht oder an der Gerichtsschreiberei zu Protokoll gibt. Es kann dann freilich noch immer von dem Verklagten der Antrag auf Zusammenlegung der Prozesse gestellt werden.

Streiks in Deutschland 1890/91.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat sich die Mühe genommen, eine Streikstatistik der letzten 2 Jahre zusammenzustellen. Es sind 27 Gewerbe mit 226 Streiks, welche die Generalkommission aufzählt, an denen 38,536 Arbeiter beschäftigt waren und die 1348 Wochen dauerten. Die Ausgabe ist mit 2,094,922 M beziffert. Die Kosten wurden aufgebracht

mit 1,215,025 M aus den Verbandskassen, wovon 900,000 M auf die Buchdrucker entfallen, 810,876 M durch freiwillige Beiträge, 82,209 M durch Beiträge anderer Gewerkschaften, 91,415 M durch Sammellisten, 128,125 M aus dem Auslande (Buchdrucker 120,000 M.) Mehrstreiks fanden statt 79, die 509 Wochen dauerten und an denen 5189 Arbeiter theilhaftig waren. Die Ausgabe dafür belief sich auf 265,032 M. Die Ur-sachen dieser Ausstände waren in 19 Fällen der verlangte Austritt aus der Organisation, in 10 Fällen Maßregelung, in 80 Fällen Lohnminderung, in 10 Fällen Verlängerung der Arbeitszeit und in 4 Fällen die Fabrik-ordnung. Das Resultat war in 18 ganz und in 80 Fällen theilweise erfolgreich, in 25 Fällen erfolglos. Angriffsstreiks sind 147 mit 88,897 Theilhaftigen und 848 Wochen Dauer verzeichnet. Die Ausgabe hierfür erforderte 1,825,800 M, wovon 1,250,000 M auf die Buchdrucker kommen. Bei die-sen Streiks wurden in 117 Fällen Verkürzung der Arbeitszeit und in 28 Fällen Lohnerhöhung verlangt. Erfolgreich waren 54, theilweise 59 und erfolglos 80. Die Kom-mission bemerkt hierzu: Vor allen Dingen soll dieser erste Versuch einer Statistik über den Umfang, die Dauer, die Kosten und die Resultate der Streiks dazu dienen, die Leiter der Organisationen anzuregen, von jetzt ab über alle im Gewerbe vorkommenden Kämpfe statistische Aufzeichnungen zu machen. Bis jetzt ist nur von wenigen Organisationen Werth hierauf gelegt. Und doch sind die Zahlen ebenso interessant als lehrreich. Sie lehren uns erkennen, welche gewaltigen Mittel von dem doch ohnehin langen Verdienste der Arbeiter aufgebracht werden müssen, um eine Verschlechterung ihrer Lage zu verhindern oder da, wo diese unhaltbar geworden, eine Verbesserung zu erkämpfen. Sie lehren uns, wie wenig Anspruch eine Gesellschaftsorganisa-tion auf die Bezeichnung „gerecht und vollkommen“ machen kann, die es noth-wendig erscheinen läßt, daß alljährlich Mil-lionen von Mark der Allgemeinheit entzogen, daß zehntausende von Arbeitskräften durch diese Kämpfe der Produktion ferngehalten werden. Sie geben uns dann ferner noch die Lehre, die heute eigentlich keinem Ar-beiter mehr fremd sein sollte und doch noch vielen von ihnen unbekannt zu sein scheint, weil so viele noch den Organisationen, die sich unter solchen Umständen als absolut notwendig erweisen, fern stehen, sie geben uns die Lehre, daß der geringste Vortheil, welche dem Arbeiter zu gute kommen soll, erst durch schwere Opfer erkämpft werden muß und daß auf keinen Fall zu erwarten steht, es werde dem Arbeiter aus Humanität irgend eine Verbesserung seiner Lage von den besser situirten Gesellschaftsschichten ge-boten werden. Diese und noch eine ganze Reihe anderer Lehren geben uns die sta-tistischen Zusammenstellungen über die Streiks.

Behauerlicher Weise fehlen gerade die Or-ganisationen der Glasarbeiter, Schuhmacher, Tabakarbeiter und Textilarbeiter, die in den letzten beiden Jahren schwere Kämpfe durchzu-machen hatten. Bessere Organisation ist allerdings erst Mitte des Jahres 1891 ge-gründet worden und konnte daher über die vorher stattgehabten Streiks keine Auskunft geben. Der Ausschluß der Hamburger Tabak-arbeiter, von dem mehr als 3000 Personen betroffen waren, erforderte eine Ausgabe von 500,000 M. Die Summe der in den Zentralorganisationen für Streikzwecke auf-gebrachten und ausgegebenen Gelder erhöht sich also noch ganz bedeutend. Hierzu aber kommen noch die von Lokalvereinen ge-führten Kämpfe, über die auch nur an-nähernd sichere Angaben zu machen nicht möglich ist.

Der erste Verbandstag der Maurer Deutschlands

fand am 16. August und folgende Tage in Cassel statt. Derselbe wurde durch den Vor-sitzenden Dammann-Hamburg eröffnet und war von 30 Delegirten besetzt.

Der Verbandsvorsitzende Dammann er-stattete folgenden Bericht: Die Hoffnungen bezüglich des Verbandes sind nicht im vollen Maße in Erfüllung gegangen, was in der Hauptsache auf die große Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Zur Zeit bestehen 151 Zahlstellen mit insgesammt 13,609 Mit-gliedern, einschließlich der Einzelmitglieder. Die Einnahme betrug M 85,120,78, die Aus-gabe M 56,490,41, so daß ein Barbestand von M 28,630,37 am Schlusse des Rech-nungsjahres vorhanden war. 30 Prozent der Gesamteinnahme wurden zu Verwal-tungszwecken ausgegeben, für das Fachorgan betragen die Kosten M 18,381,60 oder 21,59 Prozent der Gesamteinnahmen, was für die einzelne Nummer pro Quartal 47 J beträgt. Den Verhältnissen der Kaffe ent-sprechend wurde die Reiseunterstützung auf 60 J durch den Vorstand festgesetzt und die Karenzzeit von 6 Monaten auf 3 Monate reduziert. An Reiseunterstützung wurden an

786 Mitglieder M 6254,10 ausbezahlt, wobei selber in vielen Filialen die Bestimmungen über die Bezugsberechtigung nicht strikte ein-gehalten seien. Ansprüche auf Rechtschutz wurden in 32 Fällen erhoben. Neben dem Verlauf der angestregten Prozesse ist der Vorstand nicht informiert. Neben schilbert sodann die Vortheile des Rechtschutzes, für welchen M 455,30 vorausgibt wurden; ebenso die eingeführten statistischen Er-hebungen, welche zur Zeit noch nicht abge-schlossen seien. Für Agitation wurden M 6955,85 aufgewendet und 277 Versamm-lungen abgehalten, sowie dreimal Flug-blätter herausgegeben. Betreffs der im letzten Jahre gemachten Lohnabzüge kon-statirt Redner, daß an einzelnen Orten die-selben 8-4 M pro Woche betragen und hierdurch die Lebenshaltung der ohnehin schon am Hungertuche nagenden Arbeiter noch mehr herabgedrückt wurde. In Folge der Lohnreduzierungen sei mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß bei der ersten günstigen Gelegenheit schwere Lohnkämpfe eintreten würden. An der Debatte über den Geschäfts-bericht theilhaftig sich fast alle Delegirte.

Die Debatte über denselben und die Or-ganisationsfrage wurde durch Annahme folgender Resolution erledigt: „Der erste Verbandstag erklärt, die Einrichtungen des Verbandes, als da sind: Pflege der Berufs-statistik, Gewährung von Rechtschutz, Ge-währung von Reise- und Streikunterstützung, in besonderen Fällen auch an Nichtmit-glieder, die unentgeltliche Befreiung des Fach-organs und wie sie sonst im bisherigen Statut vorgeesehen sind, werden auch für die fernere Zeit als notwendig erachtet, als dem Zweck unserer gewerkschaftlichen Or-ganisation entsprechend.“

Sobann wurde in die Berathung des Statuts eingetreten. Bemerkenswerth ist ein Beschluß, der in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 6 Stimmen gefaßt wurde, wonach die Leistungen (Ertreibeträge) der Mitglieder vermindert werden sollen. Zur Sichtung der verschiedenen Anträge wurde eine aus sechs Delegirten bestehende Kom-mission eingesetzt.

In den letzten Sitzungen erfolgte die Statutenberathung und erstattete Bömelburg Namens der gewählten Kommission Bericht. Es werden für 6 Monate als Ertreibeträge (der ordentliche Beitrag beträgt pro Woche 10 J) folgende Sätze empfohlen: In Orten, wo der Lohn bis 2 M beträgt, monatlich statt wie bisher 2 J 10 J, bis zu 3 M statt 40 J 25 J, bis zu 4 M statt 60 J 40 J, bis zu 5 M statt 80 J 80 J, über 5 M statt 1 M 80 M. wodurch ein Ausfall von 9000 M entstehen würde. Der Antrag wurde gegen eine Stimme an-genommen. Der Antrag Schulz-Berlin, die über 60 Jahre alten Mitglieder von den wöchentlichen Beiträgen zu befreien, wurde ebenfalls angenommen. Ferner wurden ver-schiedene Anträge, welche die Befreiung der Mitglieder bei militärischen Übungen, In-haftstrafe und Krankheit von den Beiträgen und Ertreibeträgen bezwecken, genehmigt, dagegen ein Antrag Berlin: „Bei Streiks und größeren Ausperrungen kann der Vor-stand mit Zustimmung des Ausschusses eine Ertreibsteuer erheben“, abgelehnt. Der Ge-sammtentwurf des Statuts wurde en bloc angenommen, ebenso ein Entwurf, betref-fs Reiseunterstützung, Herbergswesen und Ar-beltsnachweis, welche nebst einem Verhal-tungs-Reglement für die Ortsverwaltungen dem Statut als Anhang beigelegt werden sollen. Der Amtsantritt des neuen Vor-standes wurde auf den 1. Oktober d. J. be-stimmt. Das neue Statut tritt am 1. No-vember d. J. in Kraft. Das Geschäftsjahr wird mit dem Kalenderjahr in Einklang ge-bracht. Laut Beschluß soll das Protokoll des Verbandstages gedruckt und zum Selbst-kostenpreise an die Mitglieder abgegeben werden. Nunmehr erfolgte eine Reihe An-fragen und Anträge in geschäftlicher Be-ziehung; beglichen werden einige persön-liche Angelegenheiten zur Sprache gebracht. Mit dem Wunsche auf ferneres Gedeihen des Verbandes schloß Dammann den ersten Verbandstag und stimmten die Dele-girten beifällig in das auf die allgemeine Arbeiterbewegung Deutschlands ausgebrachte Hoch ein.

Aufruf zur Sammlung der neuen Arbeitsordnungen.

Genossen aller Orten! Seit 1. April d. J. habt Ihr von den Unternehmern für alle Arbeitsstätten schriftliche Arbeitsordnungen verkindet, angehängt und ausgehändigt er-halten.

In diesen schriftlichen, meist gedruckten Arbeitsordnungen, die vielfach in Cure Lohn-bücher geheftet sind, stehen die Unternehmervorschriften schwarz auf weiß verzeichnet, denen Ihr bezüglich der Arbeitszeit, der Kündigung, des Lohnempfanges ufw. nach-kommen müßt.

Genossen! Aus ganz Deutschland sollen diese Arbeitsordnungen gesammelt und dann

veröffentlicht werden, damit es einmal genau bekannt wird, unter welchen Unternehmervorschriften Ihr in jedem Gewerbe arbeitet. Das wird eine Musterkarte der privaten Fabrikgesetzgebung liefern, unter welcher die deutschen Arbeiter stehen, und diese Muster-karte wird für unsere große gemeinsame Sache von großem Werthe sein.

Genossen und Arbeiter! Sorge Jeder für Abfertigung einer Arbeitsordnung aus seiner Werkstätte, und zwar an die Stelle, welche an seinem Ort bekannt gegeben wird.

Gewerkschaften und Kollegen von der Parteilpresse! Sorgt für das Bekanntwerden dieses Aufrufs, verlest ihn in allen Ver-sammlungen, errichtet Sammelstellen, die Ihr bekannt gebt, und schickt längstens in zwei Monaten diese gesammelten Arbeits-ordnungen mit Curen Bemerkungen dazu an uns ein. Die Verarbeitung und Ver-öffentlichung erfolgt dann in kürzester Frist. Keine Arbeitsordnung aus den Werk-stätten aller Gewerbe darf fehlen!

Mit sozialdemokratischem Gruß und Handschlag

Die Redaktion des „Vorwärts“, Berlin SW., Deuthstraße 2.

Die liberale Presse jammert schon jetzt über das Vorhaben und seine Ausführung. Von ihrer „Wasserkettelfabrikationsstelle“ aus-gehend, macht eine Notiz durch die Bourgeois-prise, die Munde, welche ausführt, daß so eine sozialpolitische Maßregel, die ebenso wie die Arbeiterausschüsse dazu dienen sollte, den sozialen Frieden zu fördern, von der Hand der Sozialdemokratie zu einer Waffe ge-schmiebet werde, den letzten Rest des Ein-vernehmens zwischen Unternehmer und Ar-beiter zu zerstören. Was muß doch die Bourgeoisie für ein erbärmlich schlechtes Ge-wissen haben, wenn sie die altemännliche Zu-sammenhaltung der Verordnungen ihrer Selb-sachherrlichkeit fürchtet. Daß die Bourgeois-prise sich dabei das kindliche Vergnügen er-laubt, der beabsichtigten Sammlung den sozialpolitischen Werth schon jetzt abzu-sprechen, thut nichts zur Sache. Im Gegen-theil, es ist dies absprechende Urtheil die beste Empfehlung für die Arrangements, das begonnene Werk mit Umsicht und Ausdauer durchzuführen. Daß die liberale Presse nun gar aber noch die Arbeiterausschüsse als Or-gane, dem sozialen Frieden dienend, zu be-zzeichnen beliebt, beweist, daß ihr jedes Ver-ständniß der wirtschaftlichen Fragen ab-geht. Es beweist noch mehr. Es beweist, daß die Blätter der Großbourgeoisie mit einer horriblen Oberflächlichkeit geleitet werden, sonst müßten die Wortführer doch wissen, daß der Generalsekretär des Vereins mit dem langen Namen, die Arbeiteraus-schüsse als die ersten selbstständiger Arbeiterorganisationen bezeichnete, deren Auf-toumen zu verhindern die Unternehmer alle Ursachen hätten. Diese Ansicht steht nicht ver-einzelt. Sie ist die dominierende in den Unternehmerkreisen, und wenn die Bourgeois-prise glaubt, solch' offen ausgesprochene An-sichten gegenüber den Arbeitern vertuschen zu können, so irrt sie. Bleibe man uns darum mit der Windbeutelerei vom Leibe, „Arbeiterausschüsse“ seien Institute, dem sozialen Frieden zu dienen. Entweder sind die Ausschüsse gefügige Werkzeuge des Kapi-talismus, von dessen Gnade sie existiren, oder sie sind nicht vorhanden. Die Samm-lung und Sichtung der Arbeitsordnungen wird auch nach dieser Richtung hin interes-sante Aufschlüsse bringen.

Korrespondenzen. Former.

Pinklage. Am 20. August hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. A. B. ihre Versammlung ab. Bei Punkt 1. Ab-schluß des Streiks der Former, entspann sich eine lebhafteste Diskussion. Nachdem ver-schiedene Redner die Sache durchgegangen, wurde endgiltig festgestellt, daß wir, da bei dem schlechten Stand der Hauptkassse und die Streikunterstützung von Seiten des Vorstan-des verweigert wurde, den widerwärtigen Verhältnissen erliegen mußten und die Arbeit zu den herabgesetzten Akkordpreisen wieder aufzunehmen gezwungen waren. In den Vor-stand wurden gewählt: H. Bodau, Bevoll-mächtigter; H. Volke, Kassirer. Die Abrech-nung wurde für richtig befunden und dem Kassirer Decharge ertheilt. Nachdem noch 3 neue Mitglieder aufgenommen worden, sprachen sich verschiedene Genossen sehr be-friedigend darüber aus, daß trotz der vielen Anfeindungen und sonstigen Schwierigkeiten die hiesige Filiale besteht und auch weiter bestehen wird. Wir machen hiermit bekannt, daß das Reisegeheim wie früher in der Wirtschaft von A. Langes, Abends von von halb 8-9 Uhr ausbezahlt wird.

Münchberg. Die Differenzen in der Gegend von Ostheim in Sammelbau beschäf-tigten zwei Formerversammlungen. In der letzten derselben wurde mitgeteilt, daß die Firma auf die Einführung der Akkordarbeit verzichtet, womit die Sache beigelegt ist.

Wismar. Der Artikel, welcher vor längerer Zeit in der „Metallarbeiter-Zeitung“ stand, enthielt nur ein Bruchstück von dem, was wir hiermit folgen lassen. Zahnräder von 2 1/2 Zentner Gewicht werden hier mit M 1,75 bezahlt. Pumpen, welche fast überall mit M 8,50 bis 4 M im Preise stehen, bekommt man hier mit M 1,50 bezahlt. Ueberhaupt wird diejenige Arbeit, wozu viel Kerna erforderlich sind, am schlechtesten bezahlt. Es ließe sich dieses Alles noch ertragen, wenn man nicht zu viel den Arbeitsmann spielen müßte, denn den Tagelöhnern wird es von vornherein verboten, den Formern beistehend zu sein, und gibt es hier Menschen genug, welche es sich zur Ehre anrechnen, für 15 J die Stunde sich am Stampfen zu betheiligen. Sobald überhaupt ein Tagelöhner anfängt, wird er einem älteren Arbeitsmann übergeben und nach drei Tagen muß er schon selbst formen. Wenn gegossen wird, müssen die Tagelöhner an der Pfanne mit anfangen und nach dem Gießen die noch rothen Pfostsäbe herausnehmen. Sonnabends wird oft bis Nachts 10 Uhr gearbeitet und Sonntags ist von Morgens 4 Uhr bis Abends 6 Uhr gearbeitet worden. Ein Former, welcher größere Stücke Arbeit macht, ist überhaupt nicht zu beneiden, denn hilfreiche Hand leistet hier Niemand einem bei Raffen, welche mit 4 Mann abgehoben werden müssen. Beschwert man sich beim Meister, wird einem die Antwort zu Theil: „Helft Euch gegenseitig“, und damit ist die Geschichte abgethan. Wenn gegossen wird, kann man von 3 Uhr Nachmittags an nichts mehr machen, nach Hause gehen darf man nicht, sondern man muß mit abgehen lassen, was die Tagelöhner des Samstags und nach Felerabend zusammengekauert haben. Und ein Schreien und Brüllen läßt sich vernehmen, daß Derjenige, welcher zum ersten Mal dort seine Arbeit verrichtet, sich in eine Menagerie versetzt glaubt, wenn Meister Fischer sein nichts weniger wie lieblich klingendes Organ hören läßt. Bedauernswerth sind die Behrlinge, denn in den ersten 4 Jahren machen sie nur Spezialartikel und müssen sich kontraktlich verpflichten, auch noch das fünfte Jahr dazu bleiben. Die Behrlinge sollen kontraktlich zu tüchtigen Gesellen herangebildet werden, doch kann es niemals ein tüchtiger Geselle sein, welcher nur kleinere Sachen formt. Ein Behrling, welcher 4 Jahre lernte und sich wegen der kleinen Arbeit beim Meister Fischer beschwerte, bekam zur Antwort: „Ich habe auch nicht viel gelernt, nach Felerabend habe ich mir Modelle geholt und geformt.“ Ein solches Armutzeugniß stellt sich der Herr Meister dem Behrling gegenüber aus. Mag jeder reguläre Former und jeder rechtsschaffene erfahrene Formermeister sein Urtheil abgeben, ob auf diese Weise ein Behrling zum tüchtigen Gesellen werden kann. Ein Paragraph der Fabrikordnung besagt, daß über Ausschub nur der Meister zu bestimmen hat und erkennt der Meister sofort in jedem Gegenstand den Ausschub, es heißt einfach: „Ist Ausschub, was viel zu feil.“ Was nützt es, wenn man die Form noch so sauber macht, was aber mit Eisen und allerhand zusammengekauertem Zeug gießen soll. Wie Meister Weiß seinem Prinzipal zum reichen Mann machen will, ihm aber im Gegentheil mehr schadet, beweist folgendes: Ein alter Former sollte Aderwalzen machen für 25 J, doch verlangte er 50 J, bekam sie nicht und hörte auf. Ein Former wurde mit der Anfertigung betraut und erhielt zur Hilfe einen Tagelöhner. Die Stunde wurde für den Former mit 28 J, für den Tagelöhner mit 22 J bezahlt. In 24 Stunden stellten die Beiden 22 Walzen her, wovon 7 Stück Ausschub waren, mithin blieben 15 brauchbare und stellten sich mithin die Herstellungskosten pro Walze auf ungefähr eine Mark. Hätte man dem Former 50 J pro Stück gegeben, so hätte er erstens nicht so viel Ausschub und zweitens nicht so lange daran gearbeitet. In der Glaserlei arbeitet man so quasi unter freiem Himmel und wurde kürzlich bei heftigem Regen einem Jungen die Arbeit von zwei Tagen zu nichte gemacht und einem Former mehrere größere Rasten, welche nicht abgehoben werden konnten. Den Behrlingen gegenüber erlaubt sich Meister Fischer oft Ausdrücke, welche ein anständiger Mensch sich überhaupt schreit, in der Mund zu nehmen. Sagt ein Former zum Meister, das Modell geht schlecht, heißt es gleich: „Ja, ha, ha, vor 30 Jahren habe ich Tausende gemacht.“ Bei ihm ist nämlich alles vor 30 Jahren gemacht worden, der Blasebalg stammt aus dem 17. Jahrhundert. Der Meister hat sich schon von Behrlingen auslachen lassen müssen ob seiner Ausschubwaare, welche er gemacht hat. Als Entschuldigung für den schlechten Lohn führt Meister Fischer an, daß doch alle oder die meisten der hiesigen Former ein Stück Land hätten und für den Winter keine Kartoffeln zu kaufen brauchen, aber wie ist es mit den fremden Formern bestellt? Sie verdienen oft nicht so viel, daß sie ihr Vogtsgeld bezahlen können und von Knochenfleisch kann man bei der schweren Arbeit nicht die ganze

Woche leben. Und nun Hand auf's Herz und der Wahrheit die Ehre, möge jeder Former, der hier gearbeitet hat, sein Urtheil abgeben, ob in dieser Illustration zu viel gesagt ist, die Arbeitsstätte gleicht der Verbannung in die Sklaverei. Müchten sich dieses alle hiesigen Former zu Herzen nehmen, müchten sie die Schlinge, welche ihnen um den Hals gelegt ist, zerreißen, ehe sie zugezogen wird. Ueber die hiesigen Former ließe sich noch manches sagen, doch mag es unterbleiben. Nur eine verschwindend kleine Zahl ist im Metallarbeiter-Verband. Möge dieses zur Aufklärung über hiesige Verhältnisse dienen.

Metallarbeiter.

Jain. Am 14. August tagte hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Gasthaus „Zum Rad“, in welcher Genosse Theodor Werner aus Stuttgart über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ referirte. Die Versammlung war den hiesigen Verhältnissen gemäß schwach besucht. Nachdem das Bureau gewählt war, ertheilte der Vorsitzende, Genosse Brodwarin, dem Referenten das Wort. Redner legte in 1 1/2 stündigen Vorträge den Anwesenden die Nothwendigkeit der Organisation in klaren, deutlichen Worten auseinander, indem er die Lage der Arbeiter, sowie die Entwicklung der Industrie vom Mittelalter bis zur jetzigen Zeit einer scharfen Kritik unterzog. Nachdem sich Niemand an der Diskussion betheiligte, schloß der Vorsitzende mit dem Aufruf, dem deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, die Versammlung. Es ließen sich 5 Kollegen aufstehen und so wurde beschlossen, eine Filiale zu gründen. Samstag, den 20. August, fand die erste Mitglieder-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Wahl der Verwaltung, Aufnahme neuer Mitglieder, Verschickung. Bei der Wahl gingen hervor: Sal. Kraus als Bevollmächtigter, Fried. Habam als Kassirer, Franz Ehrbar als Schriftführer, Keller und Dehlinger als Revisoren. Bei Aufnahme neuer Mitglieder meldeten sich noch weitere fünf Kollegen, so daß unsere Filiale 22 Mann zählt. Bei Punkt 3 wurde beschlossen, alle 14 Tage eine Versammlung abzuhalten und die Zeitungspostage erledigt. Mit einem Hochruf auf den deutschen Metallarbeiter-Verband wurde die Versammlung geschlossen. Alle Sendungen sind zu richten an Sal. Kraus, Former, Hofackerstr. 1/0, Aalen.

Ausbach. In der am 21. August abgehaltenen Mitglieder-Versammlung, welche sehr gut besucht war, berichtete der Bevollmächtigte Bischoff über den durchgebrannten Kassirer Esfert. Nachdem verschiedene Mitglieder aufgenommen, schritt man zur Kassirer- und Revisorenwahl. Als Kassirer wurde Kollege Haackemeier und als Revisoren die Kollegen Baumeister und Schwarz gewählt. Nach längerer Debatte über innere Vereinsangelegenheiten wurde beschlossen, wenn irgend möglich, am Sonntag, den 11. September, ein gemütliches Beisammensein mit Musik, Gesang und sonstigen Vorträgen in einem noch näher zu bezeichnenden Lokal abzuhalten. Die anwesenden Mitglieder gelobten wiederum auf's Neue, durch kräftige Agitation die Schlappe, die wir in letzter Zeit erlitten, durch Zuführung neuer Mitglieder wieder aufzuwecken.

Juida. Seit langer Zeit haben wir die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ nicht mehr in Anspruch genommen, daher ist es jetzt Zeit, daß wir auch einmal etwas von uns hören lassen. In der ordentlichen Mitglieder-Versammlung vom 6. August wurde beschlossen, um eine kräftige Agitation zu führen, ein Fest abzuhalten, welches auf allgemeinen Wunsch das 1. Stiftungsfest des D. M. A. heißen sollte, und zwar mit einem großen Ball. Derselbe wurde in dem Saale zum Neuenberg abgehalten und war sehr gut besucht. Aber von den Besuchern hat sich noch Keiner entschlossen, in unsere Organisation einzutreten. Ein schlechtes Beispiel gibt die hiesige königl. Reparaturwerkstätte, indem sie es den Privatkapitalisten vormacht, wie man es anstellt, um etwas Ordentliches aus dem Geschäft herauszu-ziehen und die Arbeiter zu drücken. Auf obiger Werkstätte sind vom Akford 30 Proz. abgezogen worden, die Arbeiter lassen sich das aber ganz ruhig gefallen und sind froh, wenn ihre Frauen auch die ganze Woche in der Fabrik stecken, sie entschließen sich nicht, einer Organisation beizutreten. Es herrscht gerade unter den Eisenbahnarbeitern eine knechtische Furcht, die wir auch an unserem Feste beobachten konnten, indem von 60 Eingeladenen sage und schreibe nicht 6 Einer zu sehen war. Die hiesige Eisengießerei von Schneider, deren Besitzer sonst ein sehr frommer Mann, läßt keinen Kollegen, der dem Verband angehört, im Geschäft arbeiten. Hier, in der streng katholischen Stadt, sieht man die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Unternehmer am besten.

Frankfurt a. M. Die allgemeine Verwaltungsstelle hielt am 20. August ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Kollege Forchner einen sehr lehrreich auf-

genommenen Vortrag über das Aluminium hielt. Zum zweiten Punkt, Neuwahl der Ortsverwaltung, wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Bevollmächtigter Schiffer, Meißengasse 14; 2. Bevollmächtigter Krina; 1. Kassirer Gnaß, Bergerstr. 148 b.; 2. Kassirer Werth; Revisoren: Diehl, Wolfmaier, Wiesner. Alle Sendungen sind zu richten an: Schiffer, Meißengasse 14, 11.

Hamburg. Deutscher Metallarbeiter-Verband, kombinirte Versammlung sämmtlicher Sektionen am 10. August im „Hammonia-Gesellschaftshaus“. Es wurde nach längerer Diskussion unter einigen Aenderungen die von der Herbergskommission vorgelegte Ordnung zur Erlebigung der Geschäfte des Herbergswesens, der Führung des Zentral-Arbeitsnachweises, sowie Gründung des Herbergsfonds angenommen. Die genehmigte Vorlage lautet: 1) Es wird ein Beamter zur Führung des Arbeitsnachweises sowie zur Erlebigung der laufenden Geschäfte angestellt. Die Wahl des Beamten erfolgt in der ersten gemeinschaftlichen Versammlung des Jahres auf die Dauer von einem Jahr, die Wiederwahl des Beamten ist gestattet; 2) bei grober Pflichtverletzung des Geschäftsführers sind die Sektions-Vorstände mit der Herbergskommission zusammen berechtigt, denselben sofort seines Postens zu entsetzen; 3) das Gehalt des Geschäftsführers resp. Beamten beträgt pro Woche M 30; 4) die Geschäftszahl des Beamten dauert des Wochentags Morgens von 8 bis 2 Uhr, Nachmittags von 5 bis 8 Uhr, Sonntags Morgens von 10 bis 11 Uhr, an den Feiertagen von 10 bis 11 Uhr Morgens; 5) zur Bestreitung der entstehenden Kosten wird von jedem Mitglied und Woche der betheiligten Sektionen 4 J bezahlt; 6) die gemeinsame Feststellung der Mitgliederzahl, für welche dieser Beitrag zu entrichten ist, geschieht alle zwei Monate. Als Grundlage hierzu dienen die Bücher der Kassirer und die Zahl der verkauften Marken; 7) der Beamte hat jeder zweiten gemeinschaftlichen Versammlung eine Abrechnung vorzulegen. Mit der Prüfung der Abrechnung sowie der Kontrolle über den Beamten wird die Herbergskommission betraut; 8) diese Vorlage tritt mit dem 1. September 1892 in Kraft. — Betreffs des gemeinschaftlichen Wintervergügens wurde beschlossen, daß die Sektionen je zwei Mitglieder zu einem Zentral-Komitee wählen sollen, welches dann das Weitere veranlassen soll. Wegen der Agitationsfrage für den Metallarbeiter-Verband wurde der Antrag Breidenich angenommen, wonach diese Frage zur Erlebigung an die einzelnen Sektionsvorstände zurückverwiesen wurde. Hierauf Schluß der Versammlung.

Mühlhausen i. Th. Am 15. August feierte die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. A. ihr erstes Stiftungsfest unter gütiger Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins Eintracht. Das reichhaltige abwechslungsreiche Programm war so recht geeignet, die Gäste auf's Angenehmste zu amüsiren. Die sehr beifällig aufgenommene Festschilde hies Kollege Schneegäß aus Erfurt, sie einigte mit einem Hoch auf den deutschen Metallarbeiter-Verband, in welches die Gäste begeistert einstimmten. Konzertsätze und Chorgesänge, sowie Vorträge ernsten und heiteren Inhalts füllten den Abend abwechslungsreich aus. Den Schluß bildete ein Ball, welcher die Kollegen und Genossen bis zur frühen Morgenstunde in heiterster Stimmung erhellte.

Mühlheim a. Rh. Vor einiger Zeit stellte der hiesige Arbeiter-Gesangsverein an unsere Verwaltungsstelle das Ersuchen, ihm für den Mittwoch das Vereinslokal zu überlassen. Diesen Wunsch wurde untererseits nachgekommen und finden die Mitglieder-Versammlungen in Zukunft alle 14 Tage des Donnerstags statt. Die nächste also am Donnerstag, den 8. September. Gleichzeitig wird an die Mitglieder das Ersuchen gerichtet, die Versammlungen recht fleißig zu besuchen, da beunruhigt mehrere interessante Vorträge stattfinden werden.

Markt-Redwitz (Oberfranken). Am 10. August fand hier eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: Gründung einer Filiale des D. M. A. W. Wahl des Vorstandes. Unsere Lage zur hiesigen Einwohnerschaft. In den Vorstand wurden gewählt: Paul Grünbl, Bevollmächtigter; Heinrich Haedel, Kassirer; Hermann Seltmann, Leonh. Herrmann, Adolf Bauernfeind, Revisoren. Aufgenommen wurden 15 Mitglieder. Unsere Mitglieder-Versammlungen mit Beitragszahlen finden regelmäßig jeden Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats Vormittags halb 10 Uhr bei Herrn Stuchenreuther, „zum Keller“ statt. Unterzückung wird ausbezahlt von unserem Kassirer, Kollege Haedel, Nr. 156, von 6-8 Uhr Abends. Wir haben hier einen schweren Stand und müssen gewärtig sein, daß einige gemäßregelt werden, doch wir sind unverzagt, Einigkeit macht stark. Wir haben hier in der Nähe noch mehrere Kollegen, welche noch nicht zur Vernunft gekommen sind, darum muß immer agitiert werden, damit endlich doch

noch etwas erreicht wird zum Wohl der Arbeiter.

Münsterberg. Am 20. August feierten die hiesigen Sektionen des D. M. A. ihr erstes gemeinschaftliches Stiftungsfest, das sehr stark besucht war. Auf Konzert und Feste, deren Schluß ein begeistertes Hoch auf den D. M. A. bildete, folgte das eigentliche Vergnügen, ein die Anwesenden bis in die frühen Morgenstunden beisammenhaltender Ball, unterbrochen von gediegenen Gesangsvorträgen des Arbeitergesangsvereins „Union“. Kein Mitglied strömte die in anmüthester Stimmung verlaufene Festschilde, keine Spur des in manchen „metallenen“ Köpfen spulenden „Stastengeldes“ war vorhanden. — Müchten die Münsterberger Metallarbeiter sich bei allen Gelegenheiten so in Eins verschmelzen, dann wäre auch statt der jetzt bestehenden elf Sektionen die Umgestaltung derselben in eine einzige große Verwaltungsstelle sehr leicht möglich.

Reudersburg. Die letzten 4 Wochen haben für die Bewegung recht traurige Erfahrungen gebracht. Es ist den Gewerkschaften nicht mehr möglich, ein größeres Lokal zu ihren Versammlungen und Vergnügen zu erhalten. Das Herberglokal, wo die Vereine ihr Domizil hatten, wurde zunächst unserem Verband gekündigt. Der Stabenbod war unser Bevollmächtigter, weil er sich erdreisete, eine Handlung des Wirthes einer Klage zu unterlegen. (Alles Nähere anzuführen, würde zu viel Raum in Anspruch nehmen.) Als Belohnung wurde ihm befohlen, sowie dem Verband das Lokal verboten. Durch dieses Vorgehen des Wirthes erklärten sich die anderen Gewerkschaften mit uns solidarisch und gingen von selbst, um nicht denselben Schicksal anheim zu fallen. Und so müssen wir uns mit kleinen Wirthschaften behelfen. Da uns das Herberglokal verboten, hat die Versammlung beschlossen, unsere Kollegen lieber nach der Herberge zur Heimath zu verweisen, da wir nur im Besitze beider Herbergen sind. Hoffentlich wird es den Arbeitern Reudersburgs gelingen, in kürzester Zeit etwas anderes ausfindig zu machen. Die erste Versammlung im neuen Lokale war gut besucht. Unter Anderem stand auf der Tagesordnung: „Anschaffung einer Fahne.“ Nachdem der Kassirer seinen Antrag erläutert und ihn den Kollegen zur Annahme empfohlen, waren doch die Redner anderer Ansicht und lehnten den Antrag mit allen gegen eine Stimme ab. Hierauf legte der Kassirer seinen Posten ohne Angabe von Gründen nieder. Natürlich war dies für die Versammlung wie ein Blitschlag aus heiterem Himmel, um so mehr, als der Kassirer, als vor sechs Wochen eine Neuwahl für ihn stattfinden sollte, erklärte, daß er sein Amt ohne jede Veränderung weiterführen wollte. Wie diese Gefinnungsänderung für einen aufgefährt sein wollenden Arbeiter in Zusammenhang zu bringen ist, verstehen wir nicht. (Es gibt freilich nicht alle Sonntage eine Dampfischlour.) Als Kassirer wurde Kollege Bütenschön und als Revisoren Breidenich und Fischer gewählt. Den Mitgliedern sei noch an's Herz gelegt, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und die Beiträge pünktlich zu entrichten, nur dann ist es dem Vorstande möglich, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Stettin. Eine Mitglieder-Versammlung des D. M. A. Stettin fand am 15. August im Lok. des Herrn Wigner in Grabow statt. Einer der bei Krüger streitenden Kollegen sprach sich über den Streit folgendermaßen aus: Herr R. hat wohl das Glück, seine Schraubstöcke besetzt zu sehen, aber im liefern die neuen Arbeitskräfte ihm genügen, wird die Zeit lehren, denn es ist jetzt schon zu merken, daß einige Kollegen — sie sollen aus dem Vulkan sein — mit der Arbeit nicht bewandert sind. R. hat natürlich Alles angenommen, was ihm in den Weg gekommen ist. Unter diesen Umständen wurde von her Versammlung der Beschluß gefaßt, den Streit streng aufrecht zu erhalten, da die alten Kollegen unter keinen Umständen von ihrer Forderung ablassen wollen; somit bleibt die Sperre der R.'schen Fabrik bestehen. — Herbergswesen. Es sind schon mehrmals Flegelchen von Seiten der zureisenden Kollegen in unserer Herberge „zum Stern“ in Grabow a. b. D. vorgekommen, so daß unser Wirth, Herr Wittmann, sich weigert, noch ferner Kollegen aufzunehmen. Vor kurzem haben sie ihm die Betten von oben nach unten gefehrt und in letzter Zeit haben einige Kollegen die Betten so beschmutzt, daß man sagen kann, man hat es nicht mit Menschen zu thun. In Folge dessen sind wir in die Lage gerathen, unsere Herberge zu verlieren. Um diese Sache zu regeln, wurde eine Kommission von 3 Mann gewählt, welche mit dem Wirth in Verhandlung treten, eventuell die Herberge öfter kontrolliren und beaufsichtigen soll. Es wird darum gebeten, wenn fremde Kollegen unsere Herberge besuchen, sich als Menschen zu betragen, damit wir nicht in die Lage kommen, dieselbe aufgeben zu müssen, denn es hält hier sehr schwer, eine andere zu bekommen. Würde

weder so etwas passiren, so sehen wir uns genöthigt, die betreffenden öffentlich bekannt zu machen. — Verschiedenes. Abrechnung vom Stiftungsfest: Einnahme M. 289,10, Ausgabe M. 168,77, Ueberschuss M. 70,33. Derselbe wurde den streikenden Kollegen eingehändigt. Es wurde noch ein Brief aus Tades berlesen, welcher mit 3 Unterschriften versehen war; die betreffenden möchten sich dem D. M. A. anschließen. Es wurde dem Vorstand überlassen, sich mit demselben in Verbindung zu setzen und falls mehrere Mitglieder vorhanden, dort eine Zahlstelle zu gründen. Die streikenden Kollegen wurden noch ermahnt, sich ruhig zu verhalten und scharfe Kontrolle zu üben. Vor Zugang wird gewarnt!

Sorau. Am 20. August fand hier eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung hielt Kollege Hartung einen Vortrag über „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation“. Die ca. 1 1/2 stündigen Ausführungen des Referenten, in klare, jauchende Worte gefaßt, überzeugten die Anwesenden bis zur Evidenz von der Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Gewerkschaftsorganisation und beschloß die Versammlung einstimmig: „In Erwägung, daß die Organisationsform, wie sie der D. M. A. bietet, unter den herrschenden Verhältnissen als die beste zu betrachten sei, sich dem Verbande anzuschließen und in Sorau ein: Zahlstelle des Verbandes zu gründen.“ Zur Bevollmächtigten wurde Kollege Hartung, zum Kassirer, Schriftführer und Revisoren die Kollegen Hansen, Junggebauer Rückert und Schüler gewählt. Mit begeisterten Worten legte der Referent im Schlußworte die hohen, hehren Ziele des kämpfenden Proletariats dar und schloß mit einem dreifachen Sturmisch aufgenommenen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Alm. Es ist in diesem Blatte schon bekannt gegeben, daß unser Bevollmächtigter August Feest bei Magirus gemögert worden ist. Heute wollen wir die Aufmerksamkeit auf eine andere hiesige Firma lenken. Es betrifft die sogenannte Maschinenfabrik, Spezialität Drauerartikel, von Ehm. Mayer & Comp. Diese Fabrik kann dreist als Knochenmühle ersten Ranges bezeichnet werden. Es sind da: 2 Prinzipale, 2 Werkführer, 1 Ingenieur, 1 Buchhalter, wovon immer einer den andern an Grobheit übertrifft. Schuld an den schlechten Verhältnissen in diesem Geschäft sind natürlich vielfach die Arbeiter selbst, denn jetzt ist von 80 Mann nur noch einer im Verband. Ich arbeitete vor einiger Zeit in einer hiesigen Brauerei mit einigen anderen Kollegen und standen wir unter losem Mauerwerk, von welchem einige Steine herabfielen, die einem von uns, einem verheirateten Mann, die Hand zwischen Daumen und Zeigefinger aneinanderklügten. Der Arbeiter war nun 14 Tage krank und kam am Montag wieder auf Arbeit. Er erhielt vom Prinzipal die Weisung, wieder hinzugehen, wo er hergekommen sei. Betreffender reichte nun Klage ein. Ein anderer Fall betrifft einen Vorarbeiter. Derselbe sollte selbst am besten wissen, wie es sich gehört, jüngere Arbeiter zu behandeln; dabei aber schimpfte er einen 20jährigen Arbeiter, dem gekündigt war, Irgenwas und S—hude, und als derselbe sich das verbat, nahm er ihn hinten am Genick und warf ihn zur Werkstatthüre hinaus, ging dann auf's Komptoir und verschmähte den Arbeiter so, daß derselbe am andern Morgen sofort entlassen wurde. Wenn sich die Arbeiter über solche Fälle besser unterrichten und aufklären lassen wollten, so würden sie jedenfalls zu der Ueberzeugung gelangen, daß derartige Dinge nicht wohl möglich wären, wenn sie sämmtlich der Organisation angehörten.

Wandsbek. In der Mitglieder-Versammlung des Metallarbeiter-Verbandes am 23. August war die Tagesordnung: Die Agitation hier am Orte. Abrechnung der Liquidations-Kommission des Verbandes der Schlosser und Maschinenbauer. Verschiedenes. Es wurde beim ersten Punkt ein Zirkular von Stützgart berlesen, welches von den Mitgliedern als gutes Agitationsmittel anerkannt wurde; der Vorstand wurde beauftragt eine Anzahl zu besorgen und wurden dann zwei Kollegen gewählt mit der Aufgabe, dasselbe in sämmtlichen Werkstätten zu vertheilen. Der zweite Punkt fand darin seine Erledigung, daß Kollege Döring die Abrechnung verlas. Es konnten aber noch immer die früheren Mitglieder des Verbandes der Schlosser und Maschinenbauer, um ihre rückständigen Beiträge zu bezahlen, deshalb wurde folgender Antrag angenommen: Die Kollegen, die sich noch nicht umschreiben haben lassen, können dies bis zum Sonntag, den 23. August, beim Kassirer Weber, Hermannstraße bei der Post, thun. Bei Verschiedenes legte Kollege Evers seinen Vorschlag als Kolporteur nieder, an dessen Stelle nahm Kollege Mohde freiwillig den Voten an.

Tschhausen. Am 14. August hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre Mitglieder-Versammlung, welche etwas besser besucht war. Es ließen sich 3 Kollegen aufnehmen. Beim

zweiten Punkt wurde beschlossen, für die nächste Versammlung den Genossen Karl Breder als Referenten zu gewinnen und Zirkulare anzufertigen, welche die nichtorganisirten Metallarbeiter Sechshausens als Einladung per Post zugehen lassen bekommen. Als Tagesordnung wurde aufgestellt: Nutzen und Zweck der gewerkschaftlichen Organisation. Kollegen, agitiert zu dieser Versammlung, was in Euren Kräften steht, bringt Eure indifferenten Kollegen mit!

Schlosser u. Maschinenbauer.

Altona. Die Sektion der Schlosser und Maschinenbauer und die Sektion der Klempner von Altona hielten am 10. August eine gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Ebler ab. In derselben hielt Genosse Beneke einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Organisation und Aufösung der russischen Dorfgenossenschaften. Beim zweiten Punkt, unsere Morgentour, wurde beschlossen, die Richtung nach Langensfelde, Niendorf und Gr. Vorstell einzuschlagen. Unter Verschiedenes wurde zunächst die Zeitungs-Kolportage verhandelt und beschlossen, dieselbe Herrn Sortau auch ferner zu belassen, da sich alles gegen ihn vorgebracht, mit Ausnahme einiger Beschwerden wegen nicht regelmäßiger Zustellung, als unbegründet herausgestellt hat. Sodann theilte der Vorsitzende mit, daß von Stettin Sammelstellen an beide Sektionen gesandt worden seien und bemerkt, daß die Gründe, weshalb die Kollegen in einer dortigen Fabrik die Arbeit niederlegten, nicht vermerkt seien. Da der Hauptvorstand laut Statut die Unterstützung abgelehnt hat, wurde beschlossen, die Sache erst näher zu untersuchen.

Eimsbüttel. Die Sektion der Schlosser, Maschinenbauer und Dreher des D. M. A. hielt am 8. August eine Mitglieder-Versammlung ab. Nach Genehmigung des Protokolls berichtete der Bevollmächtigte, daß die Ortsverwaltung vom Hauptvorstand anerkannt worden sei. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Festsitzung der Versammlungsabende, wurde von den Mitgliedern der dritte Mittwoch im Monat vorgeschlagen und angenommen. Zur Wahl der Agitations- resp. Zeitungskommission wurde beantragt, drei Mann zu wählen und wurden die Kollegen Stut, Bratze und Alex gewählt. Zu unseren dringlichen Verwaltungsaufgaben wurde der Antrag gestellt, 15 % Extrasteuer zu erheben, da wir von jeder verkauften Marke 4 % abführen müssen zur Deckung der Unkosten des Arbeitsnachweises und der Reiseunterstützungen. Hierüber entspann sich eine rege Debatte, jedoch wurde der gestellte Antrag angenommen. Als Mitglied der Herbergs-Kommission wurde Kollege Decker gewählt.

Hirchheim (Lud.). Alle Schlosser und Dreher möchten wir ersuchen, sich von der hauswirtschaftlichen Maschinenfabrik von Chr. Gaier fernzuhalten. Herr Gaier läßt sich seine Arbeiter meistens vom Arbeitsnachweis in Stuttgart kommen, denn von der Umgegend Hirschheims bekommt er keine. Bei dem Eintritt verpflichtet er den Arbeitern guten Lohn, aber schon zu bald stellt es sich heraus, was er zahlt, M. 1.50 und M. 2 ist der Durchschnittslohn bei 12stündiger Arbeitszeit. Sagt ein Arbeiter, er könne um diesen Lohn nicht arbeiten, dann ist die Antwort: „Ich lasse mir von Arbeitern nicht vorschreiben, was ich zahlen muß.“ Herr Gaier hat in letzter Zeit überhaupt bewiesen, wie „human“ er gegen Arbeiter ist. Es kam vor kurzem vor, daß ein Arbeiter bei seinem Austritt (er war aber ein halbes Jahr dort beschäftigt), als er um ein Zeugniß bat, die Antwort bekam: „Ich gebe keinem Arbeiter ein Zeugniß, der nicht ein Jahr bei mir beschäftigt ist.“ Zu einem andern Arbeiter, der um mehr Lohn bat, sagte er: „Eh! Ihr Mittags hlos halbe Portionen, es ist genug für Euch!“ Werthe Genossen! Wir wollen nicht weiter schweifen, wollten wir aber alle Möglichkeiten in diesem Geschäft an den Tag bringen, hätten wir nicht Raum genug. Die Arbeiter dieser Fabrik hätten es aber am nöthigsten, sich unserem Verbande anzuschließen, wir rufen ihnen zu: tretet ein in unsere Reihen, damit wir geschlossen vorgehen können, um unsere Lage zu verbessern.

Feilenhauer.

Flensburg. Einen schönen Beweis von Humanität und Arbeiterfreundlichkeit liefert die letzte Versammlung des Vereins der Feilenhauermeister Norddeutschlands. In derselben stellte ein gewisser Herr Dorand, Werkführer in der Feilenhaueret von Wwe. Marwin in Altona, den Antrag, daß in Folge des schlechten Geschäftsganges die Gehaltenshöhe reduziert werden sollen, welcher Antrag selbstverständlich von der Versammlung lebhaft unterstützt und dann einstimmig angenommen wurde. Der Wochenlohn wurde von 21 auf 18 M. herabgesetzt und in Accord werden künftig die Feilen statt wie bisher mit Hamburger, mit englischen Zoll gemessen. Daß aber der Aufschubpreis, den die Meister von ihren Kunden nehmen, herabgesetzt wird,

bavon hat bei der Versammlung Niemand ein Wort gesagt. Nun möchte ich doch Herrn Dorand fragen, ob ihm sein Lohn auch gekürzt worden ist, denn meiner Ansicht nach ist er doch auch weiter nichts als Arbeiter, und für seine Leistungen sind 18 M. noch zu viel. Charakteristisch ist es, daß gerade Herr Dorand als einziger Werkführer, welcher dem Verband angehört, den Antrag gestellt hat; er will sich wohl bei den Arbeitgeberhelfern machen. Mögen sich die Feilenhauer-Gesellen von Hamburg und Altona ein Beispiel daran nehmen, wie das so sehr gebilligte Handhändgehen von Meistern und Gesellen in Wirklichkeit aussieht.

Harlsruhe-Durlach. Allen reisenden Kollegen diene zur Nachricht, daß wir uns geeinigt haben, an alle durchreisenden Feilenhauer, die Mitglieder des D. M. A. sind, Extraaufstützung von 50 % zu gewähren. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Restaureur Kalnbach, Kronenstr. 46, wofür auch die Verbandsunterstützung ausbezahlt wird und ist das Umschauen vom 1. Sept. ab bei Entziehung der Unterstützung verboten. Das Geschenk wird vom 1. September ab Kasanenstr. 14 I Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr, sowie Sonntags von 12—1 Uhr ausbezahlt.

Leipzig. Zur Beachtung! In der am Sonnabend, den 13. August, abgehaltenen Generalversammlung des Vereins der Feilenhauer für Leipzig und Umgegend (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) hat sich derselbe durch Majoritätsbeschluß aufgelöst. Wir machen deshalb alle reisenden Kollegen darauf aufmerksam, daß die Geschenkauszahlung von 75 % bei der Firma Möhler und Waldmann nicht mehr stattfindet. — Das Umschauen für Leipzig und Umgegend ist von jetzt ab strengstens verboten. Diejenigen Kollegen, welche dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören, erhalten ihre Unterstützung im „Schüttele Hof“, Gerichtsweg. Wir ersuchen überhaupt alle Kollegen, nur diese Herberge zu benutzen. Der Arbeitsnachweis befindet sich noch bis auf Weiteres bei der Firma Möhler und Waldmann. Wir ersuchen alle Kollegen, dieser Notiz die weiteste Verbreitung zu geben.

Leiden. In Nr. 31 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ erklärt Herr Albert Pohlhaus unseren Versammlungsbericht vom 8. Juli für un wahr. Ich sehe mich daher veranlaßt zu bestätigen, daß der Versammlungsbericht vollständig wahr ist. Christian Döser, Feilenhauer, z. B. Marhus, Dnylarten (Dänemark).

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Trotzdem wir in Nr. 22 des Verbandsorgans unsere Stellung zu Streiks klargestellt und besonders hervorgehoben haben, daß solche nur vom Verbandsvorstand in Szene gesetzt werden können und daß, wenn dies geschieht, besonders im Verbandsorgan darauf hingewiesen und zur Unterstützung aufgefordert wird, kommen immer noch viele Anfragen an uns, ob dieser oder jener Streik von uns anerkannt und mithin zu unterstützen ist. Wir wiederholen hier, daß dies so lange nicht der Fall, als es nicht von uns besonders bekannt gemacht ist.

Da mit Ende August wieder eine Rechnungsperiode schloß, so machen wir darauf aufmerksam, daß auf der Abrechnung nur die in den Monaten Juli und August gemachten Einnahmen aufgeführt sein dürfen. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß nur die im Juli und August an die Verbandskasse gesandten Gelder aufgeführt werden und daß alle nach dem 31. August (vielleicht am Tage, wo die Abrechnung zusammengestellt wird) eingesandten Gelder auf die folgende Abrechnung (September-Oktober) gehören.

Für diejenigen Verwaltungen, die erst im August in's Leben getreten sind, schließt die Rechnungsperiode ebenfalls mit Ende August ab und ist nur über die Zeit des Bestehens abzurechnen.

Vielmehr werden auf Abrechnungen die statistischen Rubriken über den Bestand des Materials, die Zu- und Abnahme der Mitglieder, sowie deren Bestand bei der Ausführung ganz übersehen. Ebenso wird häufig von den Verwaltungen der Zahlorte die Enttragung der in der Rechnungsperiode Unterstützten unterlassen. Wir ersuchen, dies künftig nicht mehr zu verabüßeln und bemerken, daß wir derartige mangelhaft ausgefüllte Abrechnungen fernerdin zurücksenden werden.

Es ist genau darauf zu achten, daß die Abrechnungen von der gesamten Ortsverwaltung unterschrieben und mit dem Ortsstempel versehen sind.

Die Vertrauensmänner der Orte, wo örtliche Verwaltungen nicht bestehen, haben gelegentlich der Aufstellung der Abrechnung in einer öffentlichen Versammlung

der Verbandsmitglieder Revisoren wählen zu lassen, welche die Abrechnung zu prüfen und mit zu unterzeichnen haben. Die Thätigkeit dieser Revisoren erstreckt sich nur auf die Abrechnung, für die sie gewählt sind und ist keine dauernde.

Es kommt sehr häufig vor, daß abreisende Mitglieder sich nicht bei der Ortsverwaltung abmelden. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich solche Mitglieder der Gefahr aussetzen, ihrer Rechte verlustig zu gehen, indem die Unterstützungsberechtigten von ihnen keine Unterstützung erhalten, im Älteren aber Alle, die sich nicht abmelden, es sich gefallen lassen müssen, daß sie von keiner Verwaltungsstelle angenommen werden, ehe sie ihre Abmeldung ordnungsgemäß vollzogen haben. Die nachträgliche Abmeldung kann in der Weise vor sich gehen, daß der Reisende sie entweder selbst besorgt oder durch die Ortsverwaltung, von welcher gerade sein Mitgliedebuch beanstandet wird, besorgen läßt. In beiden Fällen hat jedoch der (nach nicht abgemeldeten) Reisende und nicht die Ortsverwaltung das Porto zu tragen.

Auf den von uns zum Verandt gelangenden Mahnformularen hat sich ein unliebsamer Fehler eingeschlichen; es heißt da u. U. im Absatz 2 derselben: „wenn wir Ihnen einen näheren Einblick in Ihr Mitgliedebuch, sowie die Beachtung des § 7 Abs. 6a und die Befolgung des § 9 des Verbandsstatuts dringend empfehlen.“ Es muß heißen: § 3 Abs. 6a. Die Ortsverwaltungen wollen dies vor dem Gebrauch berichtigen.

Folgende Mitgliederbücher werden für ungültig erklärt:

- Nr. 11,099 des Klempners Eduard Koch, geb. zu Linden (Hannover) am 2. Febr. 1870.
- Nr. 14,121 des Metallarbeiters Pantraktius Stahl, geb. zu Unter-vollerdorf am 19. April 1878.
- Nr. 19,074 des Formers Franz Matisch, geb. zu Gaggenau i/Saß am 15. September 1852.
- Nr. 19,085 des Formers Karl Kaufmann, geb. zu Cannstatt am 16. März 1858.
- Nr. 25,195 des Schlossers Wilh. Zieger, geb. zu Kl. Mühlhingen am 20. Oktober 1869.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: Formers von Pöbeln i. S. und Wörnberg, Feilenhauer von Chemnitz, Hagen, Pölsner i. W., Bernsdorf b. Dresden, Klempner von Pötschappel i. S.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21,1, zu richten, und ist auf dem für Mitteilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einsprechendes für Beiträge oder der Erbsis für Extramarken, Kongressprotokolle oder Delegirtensteuer ist. Mit kollegialem Gruß!
Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 20).

Das Protokoll über die letzte Generalversammlung in Weimar ist nunmehr erschienen und zum Preise von 20 % pro Stück zu beziehen. Nur auf Bestellung hin erfolgt Versendung desselben. Jeder Ortsverwaltung wird ein Exemplar gratis zugesendet, welches der Verwaltung verbleibt.

Die Ortsverwaltungen werden angewiesen, diejenigen Personen, welche der Kasse beitreten wollen, um in derselben ihrer Versicherungspflicht zu genügen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Kasse nur noch einige Monate dem Paragraph 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt, später aber nicht mehr von der Zwangsversicherung befreit.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Ausschuß konstituirte sich in der Sitzung vom 11. August und ist der Unterzeichnete als Vorsitzender gewählt. An derselben sind auch alle Sendungen für den Ausschuß zu adressiren.
Braunschweig, im August 1892.
Chr. Ostermann, Wolfslamp 5.

An die Metallarbeiter von Rheinland und Westfalen

richtet Unterzeichneter die Aufforderung, zu der am 18. September hier in Essen stattfindenden Konferenz ihre Delegirten zu wählen; ebenso etwaige Anträge formuliren und an den Unterzeichneten einsenden zu wollen. Ferner wolle sich ein Jeder, der als Delegirter gewählt wird, mit einer

Legitimation aus der Verwaltungsstelle, in der er gewählt, versehen lassen. Auch wollen die Gewählten sich bis zum 13. September bei mir anmelden. Sollte Jemand noch besondere Wünsche in Bezug auf die Konferenz oder sonstige haben, so bitte ich, mir auch solche rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

Joseph Hoff,

Grabenstr. 17, Essen a. Ruhr.

An die Metallarbeiter der Provinz Schleswig-Holstein u. der freien Hansestadt Lübeck.

Kollegen! Wiederum ist ein Jahr verflossen, nach welchem ich mich als Bezirksvertrauensmann der Metallarbeiter verpflichtet fühle, für obengenannte Landestheile eine Konferenz einzuberufen. Dieselbe wird voraussichtlich am Sonntag, den 2. Oktober in Kiel stattfinden.

- Die vorläufige Tagesordnung ist: 1. Abrechnung und Bericht des Vertrauensmanns. 2. Bericht der Delegirten über die Organisation am Orte. 3. Regelung der Agitation.

Weitere Anträge bitte mir umgehend mitzutheilen. Alles Nähere wird später bekannt gemacht. Die Kollegen an den einzelnen Orten werden ersucht, ungeläufig hierzu Stellung zu nehmen und in öffentlichen Versammlungen Delegirte zu wählen.

Wo die Verhältnisse es nicht gestatten, öffentliche Versammlungen abzuhalten, senden die entsprechenden Unterschriften dem am Orte anwesenden Kollegen.

Mit kollegialen Grüßen

H. Finnan,

Neumünster, Kleberstr. 85.

Gerichts-Zeitung.

Der Schieds-M. aus Westdorf hatte das Unglück, am 28. Januar 1891 ein Auge bei der Arbeit zu verlieren. Durch Sektionsbescheid vom 22. Juli 1891 hatte ihm die Knappschafts-Berufsgenossenschaft nur 20 Prozent der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit gewährt. Der Kläger war mit der geringen Höhe der Rente nicht einverstanden und wandte sich mit Erfolg an das Schiedsgericht für die Sektion IV der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Das Schiedsgericht kam zur Ueberzeugung, daß der Kläger um 30 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. Gegen das vorbezogene Urtheil hat die Berufsgenossenschaft rechtzeitig Rekurs eingelegt mit dem Antrag, die angegriffene Entscheidung aufzuheben und den Sektionsbescheid wieder herzustellen. Der Rekurs der Beklagten gegen das Urtheil des Schiedsgerichts wurde kürzlich vom Reichsversicherungsamt als unbegründet zurückgewiesen. Die Berufsgenossenschaft bemängelte in ihrer Rekursbegründung unter Berufung einer umfangreichen, durch Umfrage bei den Betriebsunternehmern der IV. Sektion hergestellten Statistik die bisherige Praxis des Reichsversicherungsamtes, nach welcher bei völligem Verlust eines Auges 30 Prozent der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit zugesprochen zu werden pflegen. Die Berufsgenossenschaft wies besonders darauf hin, daß nach dieser Statistik von 111 Einägigen nur 48 mit einer Lohneinbuße von 67,4 Proz. oder durchschnittlich 16 Prozent beschäftigt seien. Wertheile man diese 67,4 Prozent auf alle 111 Verletzten, so erhalte man einen durchschnittlichen Lohnverlust von nur 6,05 Prozent oder, unter der Berücksichtigung der Fälle, in denen der Lohn aus Mitleid oder Wohlwollen der Arbeitgeber erhöht worden, um 7,09 Prozent. Auch spätere Bemerkungen des Schiedsrichters der Einägigen seien, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht eingetreten, und es stände auch in solchen Fällen den Arbeitern der Anspruch auf Erhöhung der Unfallrente nach § 65 des Unfallversicherungsgesetzes oder auf die Invalidenrente zu. Der Präsident des Senats erkannte an, daß die von der Berufsgenossenschaft aufgestellte Statistik mit großer Sorgfalt bearbeitet sei und manche beachtenswerthe Gründe enthalte; dennoch aber könne der Senat aus zwingenden Gründen nicht zu einer Abweichung von der bisherigen Praxis des Reichsversicherungsamtes veranlaßt werden. Das Reichsversicherungsamt habe den Grundsatz aufgestellt, daß für die Beurtheilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit nicht die augenblicklichen Arbeitsbedingungen in einem Betriebe maßgebend seien, sondern daß es darauf ankomme, festzustellen, welche Fähigkeit dem Verletzten zugemessen sei, auf dem gesammten Gebiete des wirtschaftlichen Lebens sich einen Erwerb zu suchen. Die Statistik habe sich nur auf die Betriebsunternehmer einer Sektion beschränkt und von diesen haben 244 unter 386 die ihnen vorgelegten Fragen nicht beantwortet. Auf Vollständigkeit könne daher die Statistik keinen Anspruch machen. Auch sei den betheiligten Arbeitern nicht Gelegenheit gegeben worden, ihre Einwendungen gegen die Mittheilungen der Betriebsunternehmer geltend zu machen. Selbst die An-

sichten der Unternehmer weichen über die Erwerbsfähigkeit der Einägigen erheblich von einander ab. Es sei wohl zweifellos anzunehmen, daß besonders in Zeiten eines starken Angebots von Arbeitskräften ein Einägiger auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schwerer Beschäftigung finde, als ein vollkommen gesunder Arbeiter. Von der Thätigkeit in der Gemischtindustrie, in der Feinmechanik, in der Färberei usw. seien einägige Arbeiter fast gänzlich ausgeschlossen. Bei jedem Verlegen sei auch der sozialpolitischen Gesetzgebung entsprechend das Lebensalter und der körperliche und geistige Zustand wohlwollend zu berücksichtigen. Das Augenlicht sei ein unschätzbare Gut; beim Verlust eines Auges müßte die Rente so hoch bemessen werden, daß der einägige Arbeiter nach Möglichkeit davor geschützt ist, durch zu viele Arbeit auch das zweite Auge zu verlieren. Hiernach mußte dem Rekurs der Berufsgenossenschaft der Erfolg versagt werden. O. W.

Vermischtes.

Johnerduktionen, schreibt der „Vorwärts“, sind jetzt in den industriellen Establishments wieder an der Tagesordnung. An Arbeitskräften ist eben kein Mangel und so weiß der Fabrikant, daß er seinen Deuten schon etwas bieten kann. Dieselben müssen sich wohl oder übel allerhand Abzüge gefallen lassen, denn sie wissen genau, daß ihnen auf jede Beschwerde die Antwort zu Theil wird: Wenn Ihnen das nicht paßt, so können Sie ja gehen, ich bekomme Ersatz so viel ich immer haben will. Und das ist leider auch der Fall, denn die beschäftigungslose Reserve-Armee ist so groß, daß für jeden freierwerdenden Arbeitsplatz sofort Dutzende von Bewerbern vorprechen. Nicht nur, daß heute die große Arbeitslosigkeit den Fabrikanten zu Nutzen kommt, sie haben sich auch noch eine Fabrikordnung zugelegt, die ihnen alle Rechte einräumt, während sie den Arbeitern nur Pflichten auferlegt. In den Fabrikordnungen spielt die Abdingungsfrist eine so große Rolle, daß man meinen sollte, es sei wenigstens nach dieser Richtung hin Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt. Wenn man aber näher zusieht, dann bemerkt man erst, daß auch hier mit zweierlei Maß gemessen wird und daß der Arbeiter eigentlich vogelfrei ist, denn bei der kleinsten Kleinigkeit droht dem Arbeiter die sofortige Entlassung. In einer hiesigen (Berliner) Lampenfabrik wurde einem Arbeiter angefündigt, daß er sich für eine Lieferung von je 100 Stück seiner Waare einen Abzug von 1 % gefallen lassen müsse, sonst — Entlassung. Das hätte pro Woche einen Lohnausfall von 6 % bedeutet. Der Arbeiter wachte die Entlassung nicht ab, sondern legte aus freien Stücken die Arbeit nieder, da der Lohn ein auch nur auskömmliches Dasein nicht ermöglichte. Vorher waren aber noch Nachforschungen angestellt worden, wer dem Arbeiter die Mittheilung von dem reduzierten Lohn gemacht hatte. Als das ermittelt war, wurde der betreffende Arbeiter sofort entlassen, die Fabrikordnung gestattet das. Das „Ausrangieren“ älterer Arbeiter ereignet sich jetzt ebenfalls sehr häufig, da man immer die gegenwärtige schlechte Geschäftslage herhalten. In einer Kartonfabrik in der Feinerstraße war ein Arbeiter 30 volle Jahre beschäftigt. Er hatte in der Fabrik seine Ehezeit durchgemacht und war dann während 27 Jahren dem Geschäft treu geblieben. Seit langen Jahren bezog derselbe einen Wochenlohn von 15 M. Als er einmal um eine geringe Zulage anhielt, wurde ihm bedient, daß das nicht angängig sei, wenn er mehr verdienen wolle, möge er nur seine Frau mitarbeiten lassen, sie sei stark und kräftig genug. Seit der Zeit aber scheint man stets in der Furcht gelebt zu haben, daß sich das Gesuch um eine Zulage wiederholen werde. Deshalb mußte der „schlechte Geschäftsgang“ herhalten, denn der Arbeiter erhielt jetzt keine Kundigung. Jüngere Arbeitskräfte sind zur Genüge vorhanden und an denen spart der Fabrikant pro Kopf noch 3 M., denn dieselben erhalten nur 12 M. Wochenlohn. Nehulich geht es in allen Betrieben zu: der Arbeiter schlecht bezahlt und der famosen „Fabrikordnung“ unterworfen, der Unternehmer lediglich auf seinen Vortheil bedacht, stets das eigene „Ich“ in den Vordergrund drängend. Es gehört ein gehöriger Porten Optimismus dazu, wenn sich heute noch einige Volkstiker hinstellen und uns lange Predigten halten über das gute und herzliche Einverständnis zwischen Kapital und Arbeit. Sie können sich ihren Sermon ruhig sparen, denn auf diesen Belm kriecht wirklich kein Arbeiter mehr.

Hirsch-Dunder'sches. Aus Heilbronn wird geschrieben: Am 30. Juli wollten verschiedene Arbeiter der Redaktions-Fabrik eine Filiale des deutschen Metallarbeiter-Verbandes gründen. Die Vorbereitungen hierzu waren auch so weit schon gediehen, als durch einen bis jetzt unbekanntem Denunzianten die dem Werkführer Köhler mitgetheilt wurde. Dieser

hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als die Sache auf dem Komptoir der Fabrik zu erzählen, worauf zwei Tage später neun Arbeiter gekündigt wurde. Das wäre jedoch das Schlimmste nicht. Einige Arbeiter dieser Fabrik gingen in ihrer Uebelthenerlei zu dem Fabrikherrn und wollten ihm dadurch einen Gefallen erzeigen, daß sie sich erboten, die gekündigten Kollegen aus der Fabrik hinauszupelzen zu dürfen. Diese Arbeiter heißen J. Becker, Hauns, R. Baumann, Sturm, Knapp und Dengler und gehören dem Hirsch-Dunder'schen Gewerkeverein an! Ob sie das im dortigen katholischen Gesellenverein, dessen Mitglieder sie auch sind, gelernt haben? Da steht man, so was die verdammten Gewerkevereine führen. Und solche Leute wollen sich noch als Arbeitervertreter aufspielen.

Ein werthvoller Statistik. Auf Grund der im „Deutsches Anzeiger“ in der Zeit vom 1. Januar 1891 bis 1. März 1892 veröffentlichten Abschlüsse von Aktiengesellschaften für das Jahr 1891 bezw. 1890/91 hat der „Deutsche Volkswirtschaft“ folgende Statistik zusammengestellt. Es „arbeiteten“ in Deutschland 2985 Aktiengesellschaften mit zusammen 5642,517,067 M. Aktienkapital u. 576,439,994 M. Nettogewinn. Es sind dies aber bei Weitem nicht alle, da trotz Vorchrift viele Aktiengesellschaften nicht ihre Abschlüsse im „Deutsches Anzeiger“ veröffentlichten. Auf Grund früherer Statistiken des „Deutschen Volkswirtschaft“ ergibt sich folgendes Resultat: Seit dem Jahre 1871 bis einschließlich 1891 sind in Deutschland gegründet worden 3419 Aktiengesellschaften mit zusammen 7013,50 Millionen Mark Aktienkapital.

Eisenindustrie und Berliner Welt-Ausstellung. Die Stellung, welche die Eisenindustrie eingenommen haben, geht aus folgender Notiz hervor, die in der „Eisen-Zeitung“ veröffentlicht wird: „Der an die Mitglieder des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gerichtete Fragebogen, betreffend die Weltausstellung in Berlin, war bis zum 9. August von 181 Firmen beantwortet worden, während 125 Firmen damit rückständig waren. Die Frage, ob sie geneigt seien, sich an einer in Berlin am Ende des laufenden Jahrzehnts zu veranstaltenden Weltausstellung zu betheiligen, ist beantwortet worden mit „Ja“ von 72 Firmen, mit „Nein“ von 48 Firmen und unbestimmt von 18 Firmen. Die letzteren halten den Zeitpunkt für ihre Entscheidung jetzt noch verfrüht, da sie nicht voraussehen vermöchten, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse in 5 oder 6 Jahren sich gestalten werden. Die 48 Firmen, welche nur bedingungsweise mit „Ja“ geantwortet haben, versprechen sich von der Ausstellung keinen Erfolg, der mit den zu erwartenden hohen Kosten in Einklang zu bringen wäre. Sie würden aus vaterländischem Interesse sich jedoch betheiligen, wenn die Bundesregierungen aus allgemeinen und nationalen Rücksichten eine Weltausstellung in Berlin für geboten erachteten.“ — Die Reichsregierung hat bekanntlich eine Ausstellung nicht für geboten erachtet und dadurch dokumentirt, daß sie für eine Kulturleistung kein Verständnis hat.

Tagesordnung des nächsten Trades Unions-Kongresses. Der diesjährige Kongreß der englischen Gewerkevereine findet in Glasgow statt und wird am 5. September eröffnet. Bezüglich der Achtstundentagefrage liegt demselben erst ein Resolutionsantrag von Mr. Matlin vor, der die diesbezügliche Einberufung eines internationalen Kongresses vorschlägt und eine Enquete bei den Gewerkevereinen einleiten will, die ergeben soll, ob der Achtstundentag wünschenswert sei, ob derselbe gesetzlich eingeführt oder durch die Gewerkevereine allein erreicht werden soll. Andere bereits eingebrachte Resolutionen beziehen sich auf die parlamentarische Vertretung der Arbeiter, auf Bezahlung der Abgeordneten, Gründung eines allgemeinen Wahlfonds durch einen monatlichen Beitrag von 1 d per Kopf, auf die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes der Unternehmer, die Vermehrung der Inspektoren; eine andere richtet sich gegen das bei Bergleuten von Regierungslieferungen oft vorkommende Subkontraktwesen. Vor Beginn des Kongresses dürften noch verschiedene Resolutionen von dem parlamentarischen Komitee der Trades Unions eingebracht werden.

* Wir erhalten folgende Zuschrift: An die Redaktion der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung, Nitzberg, Weizenstraße 12. In der am 13. August d. J. erschienenen Nr. 83 Ihres Blattes befindet sich auf Seite 7, Spalte 4, unter der Signatur „Aus Amerika“ eine Warnung für die Gruben- und Hüttenleute Deutschlands, nach Amerika auszuwandern. In diesem Artikel befindet sich auch die Behauptung, daß im Juni d. J. sogar ein Grabeur als Minister von der Firma Schüller in Leipzig, Inselstraße, importirt und dadurch vollständig in die Hände des Arbeitgebers gegeben worden sei, wenn er nicht über Mittel verfügen kann. Diese Behauptung ist aber nach Angabe der Firma G. & V. Schüller in Leipzig thatsächlich un-

richtig. Die Firma Schüller in Leipzig hat weder im Juni d. J. noch sonst einmal einen Grabeur nach Amerika importirt, insbesondere nicht für einen solchen eine Stellung als Minister in Amerika vermittelt. Im Namen und Auftrage der Firma G. & V. Schüller in Leipzig ersuche ich Sie auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874) diese Verächtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes gest. aufzunehmen. Leipzig, am 22. August 1892. Achtungsvoll der Rechtsanwalt Dr. Albert Herrn. Müller durch seinen gerichtlich bestellten Vertreter Dr. Haupt, Ref.

Die Cholera hat ihren Einzug in Deutschland gehalten, namentlich in Hamburg forderte sie bereits viele Opfer. Dem „Volkswohl“ wird anlässlich dieser Thatsache folgendes geschrieben: „Der Schreiber dieser Zeilen, welcher im Jahre 1866 in einem von der Cholera heimgesuchten Orte lebte und den größten Theil seiner Angehörigen durch diese Krankheit verlor, hat damals verschiedene Uebelstände und Ausschreitungen beobachtet, welche das größere Publikum schwer schädigten. In erster Linie war es die Spekulation, welche sich die Nützlichkeit und große Aufregung der Menschen zu Nutzen machte. Es gab fast kein Kleidungsstück, welches nicht als „ärztlich empfohlen zum Schutze gegen die Cholera“ auf dem Markte ausgeboten wurde. Da waren es heute diese, morgen jene Leibbinden, welche den „sichersten Schutz“ gewähren sollten. Ein vorzügliches Schutzmittel gegen die Ansteckung sollte das Tabak- und Zigarrenrauchen sein. Bald wollte man wieder die Wahrnehmung gemacht haben, daß Metallarbeiter verhältnißmäßig am wenigsten von der Krankheit befallen würden und es sollten kleinere Kupferplatten auf der bloßen Brust getragen, gegen die Cholera schützen. Vor allen aber gelang es den Destillateuren, dem großen Publikum die Ueberzeugung beizubringen, daß Schnaps das beste Mittel gegen Cholera sei. Ueberall wurden daher Cholera-Tropfen, Cholera-Bitter u. s. w. empfohlen und gekauft und es ist Thatsache, daß viele sonst ganz mächtige Personen, von dem Grundsatze ausgehend, „viel hilft viel“, aus dem Dufel gar nicht mehr herauskamen. Trotz alledem gähnten gerade viele Verkäufer solcher sog. „unfehlbarer“ Mittel zu den Opfern. Einen besonders widerlichen Anblick gewährte es auch, wenn die Beichtträger durch den Genuß der vielen Cholera-Schnaps halb trunken, mit brennenden Zigarren im Mund, die Verstorbene aus den Häusern holten. Man hatte schon im Jahre 1866 die Erkenntnis gewonnen, daß man die Cholera schwer heilen könne und daher den Genuß von fettem Oel, Gurken u. s. w. vertheilen müsse, daß das Wasser am besten im gekochten und abgekühlten Zustande zu genießen sei, daß vor allem eine gehörige Desinfektion stattfinden und der Herd der Krankheit beschränkt werden müsse. Das wirksamste und billigste Schutzmittel dürfte neben Beobachtung der ärztlichen Vorschriften die Abigkeit und Reinlichkeit sein. Aufrichtigst schreie ich vorwärts, welcher sucht, auch im Unglück seine Ruhe zu bewahren. Ein anglichsches Familienoberhaupt kann oft seine ganze Familie in die größte Anfechtung versetzen und in diesem Zustande werden gewöhnlich die einfachsten und besten Rathschläge übersehen und Mittel angewendet, welche wohl viel Geld kosten, aber wenig nützen, ja oft geradezu schädlich sind.“

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. G. W. Dieck Verlag) ist soeben das 48. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Neuenhüsis über die deutsche Sozialdemokratie. Von Eduard Bernstein. — G. J. Wpenskij. Die volksthümliche Belletristik und die moderne Entwicklung Rußlands. Eine literarische Studie von G. Plechanow. — Medlenburg und seine Verfassung. Von Max Schippel. II. (Fortsetzung statt Schluss.) — Das sozialpolitische Handbuch. Von R. Kantsky. — Feuilleton: Dunkle Mächte. Roman von E. Langer. (Schluß.) Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Dieck Verlag) ist nun soeben die Nr. 17 des 2. Jahrgangs ausgegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Die Frauenabteilung der Weltausstellung zu Chicago. — „O Gott, daß Brod so theuer ist, und so wohlfeil Fleisch und Blut.“ — Sophie Bardina. (Schluß.) — Feuilleton: Au Nordpol. Nach dem Englischen von P. Dillberio. (Fortsetzung.) — Arbeiterinnen - Bewegung. — Kleine Nachrichten. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 S., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsklasse für 1892 unter Nr. 2564a) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 S.; unter Kreuzband 55 S. Anzeigenpreis die zweigeplante Petit-Zeile 20 S. Wir erhalten soeben Heft 17 des Vierzehnterwerkes: „Die Deutsche Revolution,

Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849 von Wilhelm Bloß. (Stuttgart, J. G. M. Dieck Verlag). Das vorliegende Heft schildert die auf die Volksbewegung des Jahres 1848 folgende Reaktion in Preußen. Ein besonderes Kapitel beschreibt die Schaffung einer Reichsverfassung durch die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., sowie die durch eine Deputation der letzteren erfolgte Anbiederung der deutschen Kaiserwürde an den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. — An Illustrationen enthält das Heft: Das „Vindictivum Christian VIII.“ liegt in die Luft, die Kaiserdeputation vor Friedrich Wilhelm IV., Barrikade an der großen Frauengasse in Dresden, Transport gefangener Aufständischer über die Albrechtsbrücke in Dresden, ferner die Porträts von Leonhard Heubner und Karl Loh. — Das Werk wird in ca. 22 Lieferungen à 2 Bogen Groß-8vo. abkomplett vorkommen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft zum Preise von 20 $\frac{1}{2}$.

Das „Sozialpolitische Handbuch“, herausgegeben von Dr. G. Zug, ist allen, die die Prinzipien der modernen Arbeiterbewegung, die Ideen der Sozialdemokratie, in weiterer Kreise tragen wollen, weil sie agitatorische Fähigkeiten in sich fühlen, zur Aufklärung und Information bestens zu empfehlen. Auch als Nachschlagewerk ist es äußerst wertvoll durch die Einrichtung eines alphabetischen Sachregisters. Für Vereinsbibliotheken ist es ebenfalls sehr geeignet. Zu beziehen zum Preise von M. 1,50 (exkl. Porto) oder in fünf Lieferungen à 30 $\frac{1}{2}$ vom Verlag des „Vorwärts“, Berlin SW., Reuthstr. 6.

Sozialpolitisches Zentralblatt (herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttentag in Berlin). Aus dem Inhalt der Nummer 84 heben wir hervor: Die wirtschaftliche Entwicklung Russlands und die Schaltung des Bauernstandes. Von B. v. Strube. — Amtliche Arbeiterstatistik im deutschen Reich, Konditionen- und Handlungswerte. — Der Kongress der sozialistischen Gemeinderäte Frankreichs. — Streiks und Aussperrungen in Deutschland, während der Jahre 1890 und 1891. Von Dr. Adolf Braun. — Der Aufbruch in Homestead. — Der 82. Jahresbericht der London Trades' Council über das Jahr 1891. — Französische Arbeiterkongresse. — Die Entwicklung der Krankenversicherung im deutschen Reich. — Zur Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts. — Die Kranken- und Sterbefälle des schweizerischen Grütlivereins im Jahre 1891. Soeben erschien im Verlage von Wör-

lein & Comp. in Nürnberg: Der Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für das Jahr 1893. Der nunmehr seit 15 Jahren erscheinende Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender wird sich auch in diesem Jahre zahlreiche Freunde erwerben, da sowohl auf innere, wie äußere Ausstattung die größte Sorgfalt gelegt wurde. Der Kalender ist dieses Jahr auf beutend feineres, sehr gut satiniertes Papier gedruckt und hat auch durch die abermals verbesserte Buchbinderarbeit ein elegantes Gewand erhalten. Die folgende Inhalts-Angabe des Kalenders beweist, daß der Kalender nicht bloß ein Notizbuch ist, sondern eine höchst wertvolle Gesesksammlung und ihm deshalb der Vorzug vor allen andern erscheinenden Kalendern zu geben ist. Der 16 Bogen starke Kalender enthält: **Kalendarium** mit revidiertem Geschichtskalender. — Post- und Telegraphen-Tarif für Deutschland und das Ausland. — **Gesetz betr. die Abänderung der Gewerbeordnung.** (Arbeitergesetz-Gesetz). (Gesetz vom 15. Juni 1893 in der Fassung von 1892) Allein 4 $\frac{1}{2}$ Bogen stark. — **Gesetz betr. die Unterstützung von Familien der in Friedensübungen einberufenen Mannschaften.** — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. — Schreibpapier mit Datum für Tages-Notizen. — Jeder Arbeiter und Handwerker muß die angeführten Gesetze kennen und kann sich selbe durch den Kauf des Notizkalenders auf die einfachste und billigste Weise zugänglich machen. — Der Kalender kann durch alle Zeitungs-Expeditionen, Buchhandlungen und Kolporteurs zu den Preisen von 75 $\frac{1}{2}$ für die 1. Qualität und 50 $\frac{1}{2}$ für die 2. Qualität bezogen werden.

Das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland. VIII. und 210 Seiten. Verlag des „Vorwärts“, Berliner Volksblatt, Berlin SW., Reuth-Strasse 2. Preis brosch. M. 2,50; geb. M. 3.— Das Werkchen bietet eine Zusammenstellung der in den Bundesstaaten geltenden landesrechtlichen Vorschriften. Diese Bestimmungen werden bekanntlich zum Teil sehr weit von einander ab, und es ist häufig von Wichtigkeit, nicht nur mit dem Gesetz des eigenen Landes, sondern auch mit dem anderer Staaten sich bekannt zu machen. Um älterer Kommentare nicht erst zu erwähnen, ist der Racco'sche vollständig vergriffen, der Racco'sche durch den Erlaß neuer Gesetze in

einzelnen Staaten sowie insbesondere durch die Aufhebung des Sozialistengesetzes veraltet, der neueste von Deilus behandelt ausschließlich preussisches Recht. Die vorliegende Bearbeitung stellt somit eine längst empfundene Lücke aus. Sie gibt zunächst einen ausführlichen, streng objektiv gehaltenen Kommentar zum preussischen Vereinsgesetz vom 11. März 1850, bei welchem die einschlägige Rechtsprechung sorgfältig berücksichtigt ist, und der, obwohl für das Verständnis des nicht juristisch gebildeten Privatmannes berechnet, doch auch die rechtlichen Gesichtspunkte überall zur Geltung bringt und gebührend hervorhebt. Es folgt sodann eine gedrängte orientierende Darstellung der Grundzüge des Vereins- und Versammlungsrechts und der in den einzelnen Staaten geltenden Gesetze. In einem Anhang ist der Wortlaut dieser Gesetze beigegeben, und zwar gruppenweise synoptisch neben einander gestellt, so daß die verschiedenen Gesetzestexte unmittelbar miteinander verglichen werden können. Zahlreiche Hinweise auf die entsprechenden Stellen der übrigen Bundesgesetze erleichtern diese Vergleichung und ermöglichen es, den Kommentar zum preussischen Gesetz auch für die übrigen zu verwenden. Ein ausführliches alphabetisches Sachregister und eine tabellarische Uebersicht der gesamten behandelten Materie bilden schließlich eine gewiß erwünschte, gleichfalls die Uebersichtlichkeit vermehrende Beigabe. Das Werk kann ohne Weiteres als eine fleißige, gründliche Arbeit bezeichnet werden. Der Verfasser hat mit demselben das umfassendste Nachschlagewerk geschaffen, das auf dem Gebiete der deutschen Vereinsgesetzgebung existiert. Für Vereinsvorstände und Versammlungsleiter ist dasselbe ein unentbehrliches Hilfsmittel, für Vereins- und Hausbibliotheken dringend zur Anschaffung zu empfehlen.

Briefkasten.

J. J., Gießen. Derartige Fragen richtet man direkt per Karte an die betr. Ortsverwaltung und ersucht sie um Antwort auf dem gleichen Wege.

Vereins-Anzeigen.

- Deutscher Metallarbeiter-Verband.**
- Akenburg.** Sonnabend, 8. Septbr., Abends halb 9 Uhr, Versammlung im „Goldenen Löwen“.
 - Altona.** (Sektion der Klempner und verw. Berufsgenossen.) Montag, 5. Sept., Abends halb 9 Uhr bei Marxes, Blumenstraße 41, Mitglieder-Versammlung.
 - Bamberg.** Wir machen die resenden Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Reiseunterstützung nur in der Herberge, „Gasthaus zum rothen Ochsen“, untere Königsstr. 15, an Werktagen von 7—8 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen von 12—2 Uhr Nachmittags ausbezahlt wird.
 - Bremen.** Sonnabend, 10. Sept., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im Vereinslokal, Langenstr. 100.
 - Bremerhaven.** (Sektion b. Klempner.) Die Versammlung findet am Sonnabend, 3. September, Abends halb 9 Uhr im Kolosseum zu Bremerhaven statt.
 - Cottbus.** Sonnabend, 8. Sept., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung bei Rehniger. L. O.: Einziehung der Beiträge. Befestigung der jetzigen Uebelstände in hiesiger Zahlreihe. — Montag, 5. Sept., Abds. 9 Uhr, Abrechnung. Wozu die gesamte Ortsverwaltung und die Fabrikvertrauensmänner eingeladen sind.
 - Dresden.** Sonnabend, 10. September, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im kleinen Saale „Trianon“. L. O.: Das Christenthum i. Wort und That. Referent Herr Schernscheffke. Allgemeine Gewerkschaftsangelegenheiten. Abrechnung für Juli-August.
 - Durlach.** Samstag, 3. Sept., Abends 8 Uhr, Monats-Versammlung in der Wirtshaus „zum alten Frik“.
 - Eilenburg.** Sonnabend, 10. Septbr., Sommerbergnägen im Saale des „Zinoll“. Anfang 8 Uhr. Alle Freunde und Kollegen werden hiermit freundlichst eingeladen. — Nächste Mitglieder-Versammlung 24. Sept.
 - Essen.** An die Mitglieder richten wir hiermit das dringende Ersuchen, ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber etwas pünktlicher nachzukommen, damit wir nicht in die unangenehme Lage verjert werden, jeden Einzelnen persönlich mahnen zu müssen. An die pünktlichen Kollegen richten wir die Bitte, die Säumigen dazu mitzuhelfen zu wollen, daß die Beiträge pünktlich einlaufen. Die Hauptkasse bedarf bedeutenderer Geldmittel und wir sind nicht in der Lage, Geld abzusenden, wenn die Beiträge so unpünktlich einlaufen.
 - Flensburg.** (Allg.) Sonnabend, 10. Sept., Abends punkt halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Raßs, Schleswiger

- Chaussee 6. — Die Versammlungen finden jeden zweiten Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats statt. Briefe zc. sind an G. Stehne, Schleswiger Chaussee 6 zu senden.
- Flensburg.** (Sektion der Klempner.) Dienstag, 6. Sept., Mitglieder-Versammlung bei Raßs, Schlesw. Chaussee 6.
- Frankfurt a. M.** (Allg.) Samstag, 8. Sept., Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Rebstock“, Kruggasse 4, Mitglieder-Versammlung. L. O.: „Die Darwin'sche Theorie.“ Diskussion. Ergänzungswahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes.
- Freising.** Samstag, 8. Septbr., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Mäncherhof. Die Mitglieder werden ersucht, die Mitgliedsbücher mitzunehmen und pünktlich und vollständig zu erscheinen wegen wichtiger Tagesordnung.
- Gießen.** Samstag, 8. Sept., Abends halb 9 Uhr, gemeinschaftliche Versammlung beider Verwaltungen im Vereinslokal, Mitterg. 17. Wir ersuchen sämtliche Mitglieder, hauptsächlich die älteren, welche sich an den Versammlungen sehr fleißig beteiligen, vollständig und pünktlich zu erscheinen. Unsere Versammlungen finden jeden ersten und dritten Samstag im Monat statt. Die erste im Monat ist immer eine gemeinschaftliche.
- Göppingen.** Samstag, 8. Sept., Abds. 8 Uhr, Versammlung im Lokal „Hirsch“. L. O.: Wichtige Mitteilungen des Vorstandes. Einzahlung und Aufnahmen. Vorträge historischen Inhalts finden in nächster Zeit statt.
- Höchst a. M.** Samstag, 8. September, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Aufnahme und Einzahlung. Vortrag von Kollege Forscher aus Frankfurt a/M.: „Aluminium, das Metall der Zukunft“. Verschiedenes.
- Hannover-Inden.** Sonntag, 4. Sept. in Bella-Vista, Verbandsstiftungsfest mit Konzert, Ball und Kinderbelustigung, wozu die Mitglieder beider Filialen sowie Freunde des Verbandes freundlichst eingeladen sind. Beginn des Konzerts Nachm. 3 Uhr, des Tanzes 6 Uhr.
- Hannau.** Sonnabend, 8. Sept., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „gold. Löwen“. L. O.: Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragerhebung. Gründung einer Filiale der Metallarbeiter-Krankenkasse Nr. 29. Fragekasten und Verschiedenes. — Die Mitgliedsbücher sind an den Kassier W. Marxus behufs Kontrolle abzuliefern. — Sonntag, 4. September, Ausflug nach Hülshaus. Sammelpunkt im „gold. Löwen“ Nachmittags 2 Uhr.
- Kiel.** (Allgem.) Mittwoch, 7. Septbr., Abends 8 Uhr bei Gastwirt J. Wurm, Alte Reihe 8, Generalversammlung. L. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung. Abrechnung vom Stiftungsfest. Jahresbericht. Die Frage der Lohnstatistik. Verschiedenes.
- Kochhausen.** Sonntag, 11. September, Vormittags 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Nutzen und Zweck der gewerkschaftlichen Organisation. Referent: Karl Breder. Verschiedenes.
- Leipzig.** West: Gasthof-Blagwitz; Süd: Rest. „Gambirinus“; Ost: Drei Mühlen. In oben genannten Lokalen finden Sonntag, 4. Sept., Vorm. halb 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlungen statt. Tagesordnung äußerst wichtig und wird in der Versammlung und im „Wähler“ bekannt gegeben. Das Erscheinen Aller ist Pflicht. Die Adresse des Vertrauensmanns in Altstadt ist: Otto Waiel, Leipzig, Langestr. 17. I. I. Neiseunterstützung wird nur in Schüttels Hof, Abends von 8—9 Uhr ausbezahlt.
- Lübeck.** Mittwoch, 7. Septbr., Abends halb 9 Uhr bei Leese, Leberstr. 3, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Die jetzige Krise, ihre Ursache und ihre Folgen. Ref.: Reichstagsabg. Schwarz. Neuwahl sämtlicher Werkstattdelegierten zc.
- Nürnberg.** (Sektion der Metallbrüder.) Samstag, 3. Sept., Abends punkt halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Da die Verschmelzung mit der Sektion der Flaschner auf der Tagesordnung steht, wird um zahlreiches Erscheinen ersucht.
- Nürnberg.** (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 10. Sept., Abds. 8 Uhr im Restaurant „Singerkranz“, Dötschmannsplatz, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.
- Nürnberg.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, 10. Sept., Abends halb 9 Uhr im Vereinslokal Mitglieder-Versammlung mit Abrechnung von Juli-August. — Sonntag, 11. Sept., Vorschlag in die Restauration Kolb, Firma Körschner, Aufnahme.
- Penig.** Sonnabend, 3. Sept., Abends 8 Uhr, öffentliche Verbandsversammlung. Wahl eines Vertrauensmannes. Abrechnung des Vertrauensmannes. Verschiedenes.
- Pforzheim.** Sonntag, 4. Septbr., bei günstiger Witterung, Mittags Ausflug nach

- Nefern-Orschelkronn. Zusammenkunft 1 Uhr, Abmarsch halb 2 Uhr vom Vereinslokal „goldener Löwe“. — Der neue Kassier Julius Pirning wohnt Dülstenerstraße 4, Hinterhaus. Reiseunterstützung wird im „gold. Löwen“, Ost. Karl Friedrichstr. 67, ausbezahlt.
- Pforzheim.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der hiesige Verband der Gold- und Silberarbeiter seine Bibliothek den sämtlichen hiesigen Fachvereinsmitgliedern zur Verfügung stellt. Die Metallarbeiter können Montag Abends von 7—9 Uhr im „Heidelberger Faß“ unter Vorzeigung der Mitgliedsbücher, wenn die laufenden Beiträge entrichtet sind, Bücher in Empfang nehmen.
- Reudersburg.** Sonnabend, 3. Septbr., Abends halb 9 Uhr, Versammlung. L. O.: Vortrag über „Das Problem der Kraftverteilung“.
- Reutlingen.** Samstag, 10. Septbr., Abends 8 Uhr, 1. Stiftungsfest. Programm: Ball. In den Zwischenpausen Theateraufführung der Direktion Urban mit nachfolgenden komischen Vorträgen. Die Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins sind freundlichst eingeladen.
- Schnieglin, Pass.** Sonntag, 11. Sept., Vorm. 10 Uhr bei Spiegl in Muggenhof, Mitglieder-Versammlung.
- Welsert.** Samstag, 8. Sept., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Wwe. Kotierheidt, Neustr. Tagesordnung im L. O.
- Wolfsbützel.** Sonnabend, 10. Sept., Abends halb 9 Uhr im Lokale des Herrn Buchhalter, Wallstraße, Mitglieder-Versammlung.

Anzeigen.

- Ersuche den Dreher Emil Bente, geb. 28. Sept. 1858 zu Mustau, und den Former Louis Kahra, geb. 6. Dezember 1869 zu Cassen, um Angabe ihrer Adressen. Ferner ersuche ich die Kollegen, dieselben auf Obiges aufmerksam zu machen.
- H. Sajiemann,** Leipzig-Indenan, Hartortstr. 23, B.
- Ersuchen den Gelbgrüner August Stöckel, geb. 10. Dezember 1872 zu Hannover um Angabe seiner Adresse.
- Ortsverwaltung Elmshorn.**
- Ersuche den Former Adolf Stolteban aus Helsen, mir umgehend seine Adresse wegen einer wichtigen Angelegenheit zukommen zu lassen. Bitte die Kollegen, denselben auf Dieses aufmerksam zu machen.
- Gustav Schönhuber,** Helsen.
- Wir rufen dem Mitgliede des D. M. A. B., August Wichmann, bei seiner Abreise nach Amerika ein herzliches Lebwohl zu!
- Verwaltungsstelle Delmenhorst.**

Musik!

Zieh-Darmonikas, doppeltönig, 2 Register, 2 mit Riedelecken eingefasste Doppelbälge, offene Klaviatur, Trompeten, Verzierung. Große, hochfeine Instrumente, nur M. 6,50.

Carl F. Schirmer, Arnstadt i/Thür.

Den deutschen Formern bringe ich meine vorzüglichsten **Formerpinsel** in empfehlende Erinnerung.

Nr. 30 à Dqb.	M. 1,50
" 1 "	" 2,20
" 2 "	" 3,50
" 3 "	" 4,20
" 4 "	" 5,50
" 5 "	" 8,—
" 6 "	" 9,50
" 7 "	" 12,—
" 8 "	" 14,50

Um thätigste Unterstützung meines Unternehmens bittend, gelbne mit kollegialem Gruß

H. Wellmann, Fürstwald (Spre), Eisenbahnstr. 53.

Monteure.

Wir suchen noch einige tüchtige **Monteure** zum Bau von Gas- und Petroleum-Motoren sowie für Aufwärts. Gute Bezahlung und angenehme Stellung sind zugesichert. Offerten mit Zeugnisabschriften erbeten.

Motorenfabrik „Oberursel“

W. Seck & Co. Oberursel b. Frankfurt a/M.